



# PROTOKOLL DES KANTONS RATES

**74. SITZUNG: DONNERSTAG, 30. NOVEMBER 2006  
(VORMITTAGSSITZUNG)  
8.30 – 12.00 UHR**

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger, Cham  
PROTOKOLL Guido Stefani

## 1041 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Zug; Manuel Aeschbacher, Cham; Andrea Erni Hänni, Steinhausen; Markus Scheidegger, Risch (entschuldigt, anwesend ab 11.45 Uhr).

1042 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** begrüßt Luca Barazza, Lehrer der 3. Oberstufe in Steinhausen, mit seinen elf Schülerinnen und Schülern.

## 1043 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Nachmittagsprotokolls der Sitzung vom 26. Oktober 2006.
  2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.\*
    - 3.1. Polizeigesetz.
      2. Lesung (Nr. 1412.6 – 12209).
    - 3.2. Gesetz über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz).
      2. Lesung (Nr. 1413.6 – 12210).
  - Zusatzberichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1412.7/1413.7 – 12222), der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1412.8/1413.8 – 12246) und der Kommission (Nr. 1412.9/1413.9 – 12249).

4. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug.
  2. Lesung (Nr. 1395.6 – 12211).  
Anträge von Markus Jans (Nr. 1395.7 – 12240) und des Regierungsrats (Nr. 1395.8 – 12244).
5. Änderung des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (IPVG).
  2. Lesung (Nr. 1428.5 – 12205).
- 6.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Wasserüberleitung von der Neuen zur Alten Lorze in der Gemeinde Baar.
  2. Lesung (Nr. 1445.6 – 12230).
- 6.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung in der Gemeinde Baar.
  2. Lesung (Nr. 1445.7 – 12231).
7. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Konkordats der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz vom 5. Mai 2006 über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugskonkordat).
  2. Lesung (Nr. 1460.4 – 12234).
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt aus dem Interkantonalen Konkordat über Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen im Zinswesen.
  2. Lesung (Nr. 1461.4 – 12232).
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Ausgleich zwischen den Gemeinden als Folge falsch verteilter Kosten bei den kantonalen Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.
  2. Lesung (Nr. 1471.4 – 12233).
- 10.1. Gesetz über den öffentlichen Verkehr und
- 10.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Festlegung der Bahnhaltstellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1464.1/2 – 12124/25 und Nrn. 1465.1/2 – 12126/27), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 1464.3/1465.3 – 12194) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1464.4/1465.4 – 12195).
11. Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz).  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1425.1/2 – 12006/07), der Kommission (Nrn. 1425.3/4 – 12159/60) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1425.5 – 12173).
12. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau des Zentralspitals in Baar.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1478.1/2 – 12182/83), der Kommission (Nr. 1478.3 – 12224) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1478.4 – 12225).
13. Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsberechtigungen.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1448.1/2 – 12078/79) und der Konkordatskommission (Nr. 1448.3 – 12248).
14. Kantonsratsbeschluss betreffend Weiterführung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1442.1/2 – 12054/55), der Kommission (Nrn. 1442.3/4 – 12219/20) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1442.5 12221).

- 15.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1434.1/2 – 12023/24) und der Raumplanungskommission (Nr. 1434.3/1338.4 – 12167).
  - 15.2. Motion von Beat Villiger, Andrea Hodel und Moritz Schmid betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Aufnahme einer Autobahnraststätte) (Nr. 1338.1 – 11729).  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1338.3 – 12036) und der Raumplanungskommission (Nr. 1434.3/1338.4 – 12167).
  16. Motion der Kommission «Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 - 2010: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung» betreffend Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Nr. 1310.1 – 11661).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1310.2 – 12196).
- 

17. Geschäfte, die am 16. November 2006 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.
- 

18. Postulat von Baarer Kantonsräinnen und Kantonsräten betreffend Verlegung der Hochspannungsleitung in Baar-Inwil im Rahmen des Projekts Tangente Neufeld (Nr. 1441.1 – 12053).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1441.2 – 12238).

\* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

## 1044 PROTOKOLL

- Das Protokoll der Nachmittagssitzung vom 26. Oktober 2006 wird genehmigt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass das Protokoll vom 16. November 2006 an der nächsten Kantonsratssitzung genehmigt wird.

## 1045A POLIZEIGESETZ

**Traktandum 3.1** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. September 2006 (Ziff. 985) ist in der Vorlage Nr. 1412.6 – 12209 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70 : 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt:

- Die Motion der vorberatenden Kommission betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei (Vorlage Nr. 185.1 – 8458) sei als erledigt abzuschreiben.

- Die Motion Alois Gössi betreffend bessere Hilfestellung von Ehefrauen/Kindern vor schlagenden Ehemännern/Vätern (Vorlage Nr. 995.1 – 10804) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

## 1045B GESETZ ÜBER DIE ORGANISATION DER POLIZEI (POLIZEI-ORGANISATIONS-GESETZ)

**Traktandum 3.2** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. September 2006 (Ziff. 993) ist in der Vorlage Nr. 1413.6 – 12210) enthalten. – Weiter liegen vor: Zusatzberichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1412.7/1413.7 – 12222), der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1412.8/1413.8 – 12246) und der Kommission (Nr. 1412.9/1413.9 – 12249), Anträge von Thiemo Hächler (Nr. 1413.10 – 12251).

### Antrag von Thiemo Hächler zu § 16 Abs. 2 (Vorlage Nr. 1413.10 – 12251)

Thiemo **Hächler** hat hier einen Antrag insbesondere redaktioneller Natur gestellt, jedoch mit dem Hintergedanken, eine unnötige Bürokratie zu vereinfachen. Der Antrag, dass nicht die Konferenz der Gemeindepräsidenten mit dem Regierungsrat über allfällige Änderungen im Anhang diskutieren soll, sondern die Konferenz der gemeindlichen Sicherheitsvorsteher, hat für den Votanten den Hintergrund, dass er der Überzeugung ist, dass die Sicherheitsvorsteher von der Basis aus informiert werden und damit die Anliegen für Änderungen viel einfacher umsetzen können, als wenn diese via Gemeindepräsidentenkonferenz oder durch den Gemeinderat geschleust werden müssen. Das war die Begründung zu Antrag 1.

Begründung zu Antrag 2 ist vor allem eine Präzisierung, die nach Meinung des Votanten in Absprache mit der Regierung schon immer so gedacht war. Der Zusatz präzisiert die Aussage, dass den Gemeinden weiterhin freigestellt wird, ob sie mit Verkehrsassistenten den Kontrolldienst absolvieren möchten oder ob sie dies wie bisher der Zuger Polizei in Auftrag geben wollen. Das war in der ganzen Kommissionsarbeit und in der Vorberatung ein wichtiges Thema, weil es sich vor allem für kleinere Gemeinden allenfalls nicht lohnen würde, extra einen Assistenten anzustellen, um Parkbussen zu verteilen – um das einfach auszudrücken. Es ist Thiemo Hächler ein Anliegen, dass das so präzisiert im Gesetzestext niedergeschrieben wird.

Andrea **Hodel** möchte zuerst festhalten, dass die Anträge von Thiemo Hächler in der Kommission nicht besprochen werden konnten. Es wäre schön gewesen, wenn die Gemeinden einmal rechtzeitig und nicht wieder zu spät reagiert hätten. Wir haben ja extra zwischen der 1. und der 2. Lesung nochmals eine Kommissionssitzung gemacht. Und dieser Antrag kam wieder später.

Zur Sache: In der Kommission haben wir lange diskutiert, ob die Gemeindepräsidenten- oder die Sicherheitsvorsteherkonferenz das zuständige Organ sein soll. Nimmt man den Gesamtregierungsrat, ist auf gleicher Ebene die Gemeindepräsidentenkonferenz. Dies ist *ein* Grund, weshalb die Kommissionspräsidentin den Rat ersucht,

den Antrag nicht zu unterstützen. – Der zweite Grund liegt in folgenden – leider in der Vergangenheit nicht nur positiven – Erfahrungen. Wir mussten verschiedentlich feststellen, dass beispielsweise die Schulpräsidentenkonferenz eine Meinung abgab und dann die Gemeindepräsidentenkonferenz wieder etwas anderes sagte. Das Gleiche haben wir auch erlebt bei der Sozialvorsteherkonferenz, die eine Aussage machte, die dann von Gemeindenpräsidenten widerrufen wurde. Gerade im Vorfeld der grossen Diskussionen über das zweite Paket ZFA erleben wir auch ganz unterschiedliche Meinungen innerhalb der Gemeinden, je nachdem, ob man die Finanzvorsteher oder die Gemeindepräsidenten fragt. Der fachliche Input kann sehr wohl von den Sicherheitsvorstehern kommen. Aber das ist eine interne Entscheidungsfindung der Gemeinden. Wenn der Anhang geändert werden muss, soll das zwischen dem Gesamtregierungsrat und der Gemeindepräsidentenkonferenz geschehen. Diese tragen auch die Verantwortung. Bitte stimmen Sie diesem Antrag nicht zu!

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** beantragt im Namen des Regierungsrats, am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten. Einerseits ist es die Ebene Regierungsrat, und das Pendant dazu ist die Gemeindepräsidentenkonferenz. Wenn man die Sicherheitschefkonferenz nehmen wollte, müsste auf Seite des Kantons die Sicherheitsdirektion zuständig sein. Für diese wichtige Frage des Anhangs erachtet es der Regierungsrat aber als richtig und wichtig, dass es nicht die Sicherheitsdirektion ist, sondern der Regierungsrat. Der Votant persönlich ist übrigens auch dieser Meinung. Und dann braucht es auf der Gegenseite auch auf der gleichen Ebene das zuständige Organ – und das kann nur die Gemeindepräsidentenkonferenz sein. Die fachliche Kompetenz kann die Gemeindepräsidentenkonferenz selbstverständlich bei ihren Sicherheitschefs holen. Das macht auch der Regierungsrat. Auch er wird in der Regel auf Antrag der Sicherheitsdirektion entscheiden darüber, ob er den Anhang ändern will oder nicht. Das ist selbstverständlich. Und Thiemo Hächler hat etwas ganz Entscheidendes gesagt. Es könnte doch nicht sein, dass das dann noch durch den Gemeinderat geschleust werden müsse. Aber genau darum geht es! Der Gemeinderat *muss* seinen Gemeindepräsidenten instruieren und mandatieren, wie er in der Gemeindepräsidentenkonferenz entscheiden soll. Denn es geht nicht allein um Sicherheitsfragen im Bereich der Polizei. Das werden wir nachher nochmals hören. Es geht auch um Finanzfragen. Und bei solchen Anträgen muss auch die finanzielle Seite angeschaut werden. Da ist die Seite der Sicherheitschefs sicher eine wichtige Seite, aber auch die anderen Aspekte müssen berücksichtigt werden, und das kann nur die Gemeindepräsidentenkonferenz machen. Hanspeter Uster dankt dem Rat, wenn er am Antrag der 1. Lesung festhält.

- ➔ Der Antrag von Thiemo Hächler wird mit 45 : 24 Stimmen abgelehnt.

*Antrag von Thiemo Hächler zu § 18 (Vorlage Nr. 1413.10 – 12251)*

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sowohl vorberatende Kommission wie Regierung mit diesem Antrag einverstanden sind.

- ➔ Der Rat ist ebenfalls einverstanden mit dem Antrag von Thiemo Hächler.

*Personalstellen bei der Zuger Polizei*

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Rat Ziff. 4 von § 28 (Änderung des bisherigen Rechts, S. 8 unten der Vorlage) zur Änderung des KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2008 in erster Lesung noch nicht beraten. Grund: Es handelt sich um einen einfachen KRB, der nur einer einzigen Lesung bedarf.

Im Rahmen der 1. Lesung stellte der Regierungsrat einen Bericht zu den zusätzlichen Fragen betreffend Sicherheitsassistenz und Personalstellen in Aussicht. Dieser liegt nun mit Datum vom 24. Oktober 2006 vor (Vorlage Nr. 1412.7/1413.7 – 12222). Die beiden Anträge dazu sehen Sie auf S. 7 des Berichts. Der Regierungsrat hält an seinem Modell Sicherheitsassistenten und -assistentinnen gemäss Ergebnis der 1. Lesung fest. Bezuglich Personalbegehren stimmt er dem Antrag der Kommission zu, d.h. zusätzlich 4.5 Stellen ohne Befristung von 20 Stellenprozenten; maximal für die ganze Verwaltung somit 934.8 Stellen.

Es liegt zudem ein Zusatzbericht der vorberatenden Kommission vom 8. November 2006 vor (Vorlage Nr. 1412.9/1413.9 – 122459). Diese schliesst sich bezüglich Modell Sicherheitsassistentinnen und -assistenten auch dem Ergebnis erster Lesung an. Bezuglich Personalstellen hält sie zudem an ihrem ursprünglichen Antrag vom 3. Juli 2006 fest, d.h. zusätzlich 4.5 Stellen ohne Befristung von 20 Stellenprozenten; maximal für die ganze Verwaltung 934.8 Stellen).

Zudem liegt ein schriftlicher Zusatzbericht der Stawiko vom 7. November 2006 nur zur Personalstellensituation vor (Vorlage Nr. 1412.8/1413.8 – 12246). Sie hält an ihrem Antrag gemäss ursprünglichem Stawikobericht vom 11. September 2006 fest, d.h. zusätzlich 3.0 Stellen; maximal für die ganze Verwaltung 933.3 Stellen.

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass die Stawiko beantragt, nur drei Stellen zu genehmigen, und sowohl der Polizei als auch der Kommission den Vorwurf macht, hier zu salopp vorzugehen. Sie erklärt, es könne nicht sein, dass der, der am meisten jammert, auch am meisten bekäme. Diesen Ausführungen der Stawiko ist aus Sicht der Kommission klar zu widersprechen. Die Kantonspolizei hat in einem ausführlichen und detaillierten Bericht nachgewiesen, dass nun einmal Fakt ist, dass die Polizei ihre Aufgaben mit dem heute vorhandenen Personal nicht mehr volumnfänglich erledigen kann. Wenn vier Mannjahre Überstunden geleistet werden, wenn gleichzeitig vier Mannjahre Einsparungen getätigt wurden, wenn gleichzeitig klar aufgezeigt wurde, dass weitere Aufgaben vom Bund hinzugekommen sind, und klar dargestellt ist, dass in Zukunft bedingt durch bundesgesetzliche Änderungen noch weitere Aufgaben auf die Polizei zukommen, und wenn wir schliesslich berücksichtigen, dass wir alle immer wieder, sei es bei der Jugendkriminalität, sei es bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, sei es bei der Prävention, sei es beim harten Durchgreifen von Raserunfällen, beste Arbeit von der Polizei verlangen, einen hohen Sicherheitsstandard wollen, so können wir nicht gleichzeitig kein Gehör für Personalstellen haben. Seien wir ehrlich, bekennen wir uns zu einer der Kernaufgaben im Kanton Zug, sprechen wir nicht nur über Integrationsprobleme, sondern sorgen wir dort, wo sie nicht lösbar sind, für Ruhe und Sicherheit!

Wenn die Stawiko – vielleicht zu Recht – moniert, dass der Polizeikommandant sich etwas viel persönliche Freiheit liess bei den abschliessenden Bemerkungen, wenn die Votantin der Stawiko auch Recht gibt, dass solche Bemerkungen, wie sie auf S. 16 im allerletzten Absatz gemacht wurden, der Sache nicht förderlich sind, so bedenken Sie doch gleichzeitig Eines: Wenn Sie nur deswegen der Polizei diese 4.5

Stellen nicht geben, dann meinen Sie den Esel und schlagen den Sack. Es sind vor allem unsere Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse, die Sie damit bestrafen, und nicht so sehr das Leitungsgremium. Treffen Sie Ihren Entscheid und setzen Sie die Prioritäten! Entscheiden Sie sich zwischen den Tatsachen, die uns tagtäglich in die Augen stechen, wie wir sie selber verlangen, wenn wir davon betroffen sind, nämlich den Schutz und die Hilfe der Polizei. Oder schliessen Sie sich der Stawiko an, die bei der Personalplafonierung heute streng und grundsätzlich vorgeht, dann aber bei der Stellenplafonierungsdiskussion im Jahr 2008 vielleicht nach negativen Schlagzeilen entscheiden muss, dass eben mehr Personal Not tut.

Andrea Hodel bittet den Rat deshalb im Namen der geschlossenen Kommission, diesen Personalbegehren zuzustimmen. Sie und die Kommission wollen eine Polizei, die präsent ist, die patrouilliert, die an der Front sichtbar ist.

Peter Dür hält fest, dass die Stawiko an ihrer Sitzung vom 7. November 2006 nochmals über diese beiden Vorlage debattiert und die Personalstellenbegehren der Polizei diskutiert hat. Grundlage für die Beratungen waren der Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats sowie der Bericht des Polizeikommandanten Karl Walker vom 12. Oktober 2006. Regierungsrat Hanspeter Uster hat uns die Situation in der Polizei nochmals im Detail erörtert. Bekanntlich beantragt der Regierungsrat neu, wie die vorberatende Kommission, eine Erhöhung des Personalplafonds um insgesamt 4.5 Personaleinheiten, und das nicht befristet. Die Stawiko hat dem Kantonsrat bereits mit Bericht vom 11. September 2006 mit 6 : 1 Stimmen beantragt, den Plafond lediglich um 3.0 Stellen aufzustocken.

Die Stawiko stellt fest, dass das Kader der Zuger Polizei in letzten Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen hat, um den immer wieder neuen Anforderungen gerecht zu werden – und dies bei bekanntlich auch im Kanton Zug begrenzten Ressourcen. Gleiche Anstrengungen wurden aber auch in vielen anderen Bereichen der Zuger Verwaltung getätigt. Auch in diesen anderen Bereichen der Verwaltung war das Wachstum überdurchschnittlich – auch diese wären in der Lage, einen Bericht analog zu demjenigen des Polizeikommandanten zu verfassen. Es geht hier nicht um den emotionalen Aspekt dieses Berichts, der sehr gut war, vielleicht am Schluss etwas speziell. Der etwas nachdenklich gestimmt hat. Aber Sie müssen das Ganze nun einfach sachlich und finanzpolitisch anschauen. Aus Sicht der Mehrheit der Stawiko hat sich die Situation seit der 1. Lesung nicht derart geändert, dass eine Neubeurteilung notwenig wäre. Die Polizei hat Gelegenheit, 2008 im Hinblick auf den Personalplafonierungsbeschluss 2009 bis 2012 ihre Anträge einzubringen. Aktuell muss sich die Polizei mit zusätzlich drei Stellen begnügen – auch diese drei Stellen sind nicht selbstverständlich. Es sind immerhin drei zusätzlich Stellen, während wir einen noch gültigen Personalplafonierungsbeschluss haben. Diesem Rat ist es durch einen Personalplafonierungsbeschluss und eine konsequente Einhaltung der Finanzstrategie gelungen, das Ausgabenwachstum im Bereich der Personalausgaben zu bremsen. Es gibt keinen Grund, nun plötzlich am Ende der Legislatur von diesem bewährten Pfad abzuweichen. Sie werden sehen, wenn Sie hier nun für diese 4.5 Stellen entscheiden, hat das einen Niederschlag in Budget und Rechnung. Es wäre schlecht, wenn dann Erklärungen und Fussnoten in Budget und Rechnung inflationär zunehmen würden. Dass man an immer mehr Stellen lesen könnte: Ausserhalb der Finanzstrategie, Überschreitung der Finanzstrategie wegen dem und dem, Staatsanwaltschaftsmodell, Polizeiorganisationsgesetz etc. etc. Die Liste wird immer länger. Der Regierungsrat und auch Sie werden immer inkonsequenter, und die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wird wieder aufgehen.

Seien Sie konsequent, auch wenn nächstens Weihnachten ist und Ende Legislatur eine Art Kehraus-Stimmung auftreten könnte. Es ist schön zu sehen, wenn neben der KR-Präsidentin nun auch die Kommissionspräsidentin ein Herz für die Polizei hat. Unterstützen Sie den Regierungsrat bei seinen Anstrengungen zur Einhaltung der Finanzstrategie – auch wenn er jetzt gerade versucht, seinen eigenen Vorgaben untreu zu werden. Zusammenfassend beantragt Ihnen die Stawiko, den Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2008 wie folgt abzuändern: maximal 933.3 Personalstellen.

Franz Peter **Iten** weist darauf hin, dass die Fragen, welche die CVP-Fraktion an der 1. Lesung gestellt hatte, durch den Regierungsrat ausführlich und kompetent beantwortet wurden. Für diesen Zusatzaufwand dankt der Votant im Namen seiner Fraktion bestens. Wir haben uns bei der 1. Lesung vorbehalten, einen Antrag auf Rückweisung des Personalbegehrens zu stellen. Dieser Vorbehalt ist in der Zwischenzeit aus dem Wege geräumt worden und die CVP-Fraktion ist den Anträgen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission mehrheitlich gefolgt. Gefolgt, nicht weil in wenigen Tagen der Samichlaus vor der Türe steht oder eine allfällige Amtsmüdigkeit auf Grund der zu Ende gehenden Legislaturperiode nachzuweisen wäre. Nein, die CVP-Fraktion folgt den Anträgen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission, weil die Beantwortung der von uns gestellten Fragen zur Entscheidungsfindung beigetragen hat.

Dass dabei der beigeheftete Bericht des Polizeikommandanten vom 12. Oktober bei einigen Mitgliedern unserer Fraktion ebenfalls beigetragen hat, darf wohl nicht verheimlicht werden. Er hat aber auch Kritik in unserer Fraktion ausgelöst, weil die Mehrheit der Meinung ist, dass so ein Bericht zu Beginn der Beratung eines Geschäfts der vorberatenden Kommission zur Verfügung stehen und nicht erst auf Verlangen des Kantonsrats erstellt werden sollte. Die Stawiko ihrerseits bemängelt in ihrem Zusatzbericht, dass eben dieser Bericht des Kommandanten die Beilage zum regierungsrätlichen Zusatzbericht bildet. Sie ist der Meinung, dass dem Kommandanten eine grosse, evtl. zu grosse Aufmerksamkeit zu teil wird. In der politischen Diskussion müsse dieser Bericht deshalb mit der nötigen kritischen Distanz gewürdigt werden. Das mag ja nach Meinung der Stawiko stimmen, aber gerade dieser Bericht zeigt deutlich auf, dass durch die wachsenden Aufgaben und die vorhandenen höheren Erwartungen der Gemeinden bezüglich Präsenz und Prävention ein personelles Manko in der Zuger Polizei besteht und nicht einfach so von der Hand zu weisen ist. Über die Grössenordnung eines personellen Mankos in der Zuger Polizei muss sicher auch in der nächsten Legislaturperiode diskutiert werden und das Problem darf nach nicht ausser Acht gelassen werden.

Wie bereits ausgeführt, haben unsere Fragen betreffend Personalbegehren, dem Einsatz der Sicherheitsassistenten sowie des Verkehrskontrolldienstes klarend beantwortet werden können. Aus diesem Grunde und gestützt auf die vorhandenen Unterlagen beantragt die CVP-Fraktion mehrheitlich, den Anträgen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission und nicht dem Antrag der Stawiko Folge zu leisten.

Bruno **Pezzatti** äussert sich im Namen der FDP-Fraktion und stellt einleitend fest, dass die Mehrheit bei diesem Geschäft dem Antrag von Kommission und Regierung nicht folgen kann und ausnahmsweise auch die Meinung der geschätzten Fraktionschefin nicht teilt, sondern mit 12 : 7 Stimmen den Antrag der Stawiko unterstützt, d.h.

dass der Personalplafond für die Polizei um 3 und nicht um 4.5 Stellen zu erhöhen ist.

Zur Begründung: Mit der Gewährung von drei zusätzlichen Stellen wird dem Begehrten der Polizei zu einem grossen Teil entsprochen. Die Stawiko weist mit Recht darauf hin, dass die Personalsituation bei der Zuger Polizei aus einer Gesamtsicht betrachtet und bei einer politischen Abwägung aller Vor- und Nachteile nicht als dramatisch beurteilt werden kann. Einer Aufstockung des Korps-Bestands um drei neue Stellen wird ja – wie erwähnt – zugestimmt. Dies ist nicht selbstverständlich. So ist zu berücksichtigen, dass analoge ausserordentliche Personalbegehren von anderen Ämtern und Direktionen, wenn solche überhaupt gestellt wurden, jeweils zum vorneherein abgelehnt oder dann sehr restriktiv behandelt worden sind. Unser Rat tut gut daran, die von ihm vor drei Jahren mitinitiierte, in der Praxis umgesetzte und bisher sehr bewährte Finanzstrategie auch bei diesem Geschäft konsequent anzuwenden; dies nicht zuletzt auch im Interesse der eigenen Glaubwürdigkeit. Es ist zudem – wie der Stawiko-Präsident richtigerweise unterstrichen hat – daran zu erinnern, dass die Sicherheitsdirektion in zwei Jahren im Rahmen der ordentlichen Plafonderhöhung Gelegenheit bekommt, allfällige weitere Personalstellen zu beantragen, sofern solche dann noch zwingend benötigt werden. Auch im Rahmen der Staatsaufgabenreform kann die Regierung die vorhandenen personellen Ressourcen neu zuteilen. Es wäre unverzeihlich, wenn wir die finanzpolitischen Zügel heute im beantragten Ausmass lockern würden. Dieses Signal würde von den übrigen Direktionen wahrgenommen und entsprechend interpretiert: Folgebegehren wären mit Sicherheit vorprogrammiert.

Noch ein Wort zur zukünftigen Planung bzw. zur mittel- und langfristigen Kostenentwicklung in der Verwaltung allgemein und am Beispiel der Zuger Polizei: Wir sollten unsere Aufmerksamkeit in Zukunft nicht nur auf den Personalaufwand, sondern auch verstärkt auf den Sachaufwand konzentrieren. Hier liessen sich zweifelsohne weitere Kostenoptimierungen, Einsparungen, allenfalls sogar Umlagerungen in Personalkontingente erzielen, ohne dass der Gesamtaufwand zunehmen müsste. Nur sind hier nicht primär die Sicherheitsdirektion bzw. die einzelnen Direktionen gefordert, sondern wir Kantonsräätinnen und Kantonsräte. So mag es zum Beispiel bei der Polizei vor fünf Jahren bei der damaligen Zusammenlegung der Stadt- und Kantonspolizei noch richtig gewesen sein, dass auf engstem Raum in der Stadt Zug am Kolinplatz und an der Aabachstrasse je ein Polizeiposten betrieben werden. Wir müssen dies in der näheren Zukunft hinterfragen. Solche offensichtlichen Doppelspurigkeiten im Bereich der Infrastruktur und des Personaleinsatzes müssen behoben werden. Eine ähnliche Überprüfung ist auch für bestimmte Aussenposten und Büroräumlichkeiten in den Gemeinden notwendig, die viel kosten, der Bevölkerung aber nur während bestimmten Öffnungszeiten zur Verfügung stehen und für die physische Präsenz der Polizei und Sicherheit, welche wichtig bleiben – sei es in der Stadt oder in den Aussengemeinden – kaum einen Nutzen haben. Als Legislative müssen wir darauf hinwirken, dass unsere staatlichen Organe nicht überrissene Forderungen zu erfüllen haben. Mit der von uns verlangten Finanzstrategie wollen wir nicht nur die Personalaufwendungen limitieren. Wir müssen konsequenterweise auch Abstriche im Komfortbereich in Kauf nehmen. Erinnern wir uns daran, dass wir ja nicht «hervorragende» bzw. perfektionierte staatliche Leistungen erwarten, sondern mit einem «guten» Leistungsangebot zufrieden sein wollen. In der Konsequenz müssen wir überrissene Forderungen sowohl bei den Personalbegehren als auch bei den Leistungsanforderungen ablehnen.

Jean-Pierre **Prodolliet** erinnert daran, dass eine ganze Kommissionssitzung darauf verwendet wurde, abzuklären, ob mit der neuen Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden die Kantonspolizei eigentlich entlastet würde, was die verlangten zusätzliche Personaleinheiten in Frage gestellt hätte. Polizeikommandant und Sicherheitsdirektor wurden ins Verhör genommen und mussten Red und Antwort stehen. Ein überzeugender Nachweis, die Kantonspolizei erfahre Entlastung durch die neue Regelung, konnte nicht erbracht werden. Niemand hat in der Kommission ein solches Argument wirklich vorbringen können. Wenn sie nun *einstimmig* die 4.5 Personaleinheiten beschlossen hat, stellt sich die Frage, warum wir überhaupt Kommissionsarbeit machen, wenn dann am Schluss doch zwei Fraktionen gegen diesen Antrag sind. Schliesslich sind die 4.5 Personaleinheiten im Detail ausgewiesen worden. Wenn man nun einfach sagt, wir kürzen um 1.5, die anderen müssen auch kürzen, so ist das nicht überzeugend. Die SP-Fraktion hält an ihrem ursprünglichen Antrag fest und unterstützt die Kommission.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AF den Antrag von Regierung und Kommission unterstützt. Diese bekam im Zusammenhang mit den Gesetzesberatungen einen Einblick in die anspruchsvolle Arbeit der Zuger Polizei. Die beantragten 4.5 Personalstellen sind für die Arbeit des Polizeikorps unabdingbar. Das haben wir im Verlauf der Verhandlungen sehen können. Begründung:

- Unser Kanton ist ein Wachstumskanton. Dementsprechend nehmen auch die Anforderungen an das Polizeikorps stetig zu.
- Die Erwartungen der Bevölkerung und der Behörden in Bezug auf Sicherheit sind sehr hoch.
- Der Unterbestand belastet die Polizeiangehörigen stark. Die ausgewiesenen Überstunden sind demotivierend, wenn keine Änderung der Situation für die Polizisten und Polizistinnen absehbar ist.

Die Stawiko würdigt den Bericht des Polizeikommandanten, der Argumente für mehr Polizeistellen anführt, nicht mit der nötigen Sorgfalt. Anstatt die Argumente inhaltlich zu widerlegen, moniert sie in unsachlicher Weise die Art des Berichts. Sie schreibt salopp, mittels anderer interner Organisation sollen die Mehraufgaben der Polizei bewältigt werden. Hat die Stawiko Vorschläge, wie dies zu machen ist? Hat sie mit dem Polizeikommandanten das persönliche Gespräch gesucht? Zudem rügt die Stawiko das emotionale Engagement des Polizeikommandanten für die Polizei und deren Personal. Und sie hat gleich noch Bedenken, dass sich künftig andere Amtsleiterinnen und Amtsleiter ebenfalls für ihr Amt und ihr Personal engagieren könnten. Die Alternativen wünschen sich aber engagierte Amtsleiterinnen und Amtsleiter und schütteln über den demotivierenden Stawiko-Bericht den Kopf. Genauso schütteln wir den Kopf über die rein finanzielle Argumentation des Stawiko-Präsidenten, die wir eben gehört haben. Er hat entgegen allen sachlichen Fakten rein finanziell argumentiert.

Anton **Stöckli** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Mitarbeiter der Zuger Polizei. Vorweg möchte er den Rat darüber orientieren, dass er sich bezüglich der Vorlage weder mit dem Kommandanten der Zuger Polizei noch mit dem Sicherheitsdirektor unterhalten habe. Es ist eine ganz persönliche und differenzierte Betrachtung seinerseits.

Die Differenz der Ergebnisse der vorberatenden Kommission und der Stawiko ist aus seiner Sicht wie folgt zu erklären: Die Stawiko hat die Vorlage aus finanziellen Über-

legungen geprüft und beraten. Für dies ist sie auch zuständig. Die vorberatende Kommission hat in Zusammenhang mit der Vorlage die Zuger Polizei näher betrachtet und unter die Lupe genommen. Mit Besuchen bei der Zuger Polizei, wo sich die Kommissionsmitglieder über die Strukturen und den Aufgabenbereich der Zuger Polizei informieren liessen. Sie nahmen die Möglichkeit wahr, Dienst tuende Polizistinnen und Polizisten an die «Front» zu begleiten. Sie haben einen kurzen Einblick in die vielseitige und anspruchsvolle Polizeiarbeit erhalten.

Wir haben hier über eine ausführliche Vorlage zu befinden. Ergänzend zur Vorlage hat Karl Walker, Kommandant der Zuger Polizei, die geforderten Stellen ausführlich, detailliert und transparent begründet. Die geforderten Personalstellen decken sich mit dem Auftrag, welcher der Kantonsrat der Zuger Polizei gibt. Kann jemand sagen, innert welcher Zeit bewilligte Personalstellen bei der Zuger Polizei tatsächlich greifen? Diese Frage beantwortet Anton Stöckli gerne. Bedenken Sie, dass ausgebildete Polizistinnen und Polizisten auf dem Stellenmarkt Mangelware sind. Was heisst das im konkreten Fall? Wenn Personalstellen für Polizistinnen und Polizisten bewilligt werden, kann die Polizeiführung diese Stellen in der Regel nicht innert nützlicher Frist mit ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten belegen. Es erfolgen daher Ausschreibung, Auswahlverfahren, Ausbildung im Polizeiausbildungszentrum Hitzkirch, Brevetierung und schliesslich Einarbeitung im Polizeikorps. Somit kann frühestens nach zwei bis drei Jahren von einer spürbaren Auswirkung im Betrieb gerechnet werden.

Viele rufen nach mehr Sicherheit, wenn es aber dann darum geht, die notwendigen Kräfte zu Verfügung zu stellen, wird es dann schon etwas ruhiger. Die Sicherheit ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Sie stellt eine wichtige Kernaufgabe des Staates dar. Wir werden in nächster Zeit in diesem Bereich gefordert sein. Der Votant denkt da an die Entwicklung der Gewalt im öffentlichen Raum, die häusliche Gewalt (dazu die neusten Informationen: Bei jedem zehnten Fall ist es eine Frau, welche Gewalt ausübt) und nicht zuletzt die Jugendgewalt, die Formen angenommen hat, welche mit allen Mitteln eingedämmt werden muss. Aus Sicht von Anton Stöckli hat die vorberatende Kommission die Lage ganzheitlich und richtig beurteilt. Er stimmt dem Antrag der Kommission zu.

Auch Felix Häcki war in der vorberatenden Kommission. Und er hat dort dem Antrag der Regierung auch zugestimmt. Jetzt ist er anderer Meinung. Warum? Es wurde immer nur die Polizei betrachtet. Wir haben auch heute Morgen nur immer von der Polizei gehört. Aber die Sicherheitsdirektion besteht nicht nur aus der Polizei. Da gibt es noch andere Bereiche. Und man muss sich fragen, ob die Sicherheitsdirektion mehr Leute braucht oder die Polizei. Wenn die Leute, die es braucht, in der Sicherheitsdirektion zu finden sind, müssen wir den Stellenplafond nicht erhöhen. Der Votant ist der Meinung, dass die Differenz relativ einfach gefunden werden kann. Das war ihm noch nicht bewusst, als er in der Kommission war, weil er die Sache mit den Scheuklappen des Polizeigesetzes betrachtet hat. Aber wir haben z.B. die Zusammenlegung von Militär und Zivilschutzverwaltung. Dort hat praktisch überhaupt keine Synergie rausgeschaut. Die 1.5 Stellen, die jetzt beantragt werden, findet man relativ einfach, wenn die Neuorganisation von Militär und Zivilschutz etwas effizienter gemacht wird, und nicht einfach zwei Organigramme nebeneinander gelegt und verbunden werden. Felix Häcki bittet den Rat deshalb, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Thomas **Lötscher** möchte zuerst auf Voten seiner Vorredner eingehen. Er ist erstaunt, wie viele gewalttätige Frauen es gibt. Welcher Art sind denn eigentlich die anderen neun von zehn? – Zu Jean-Pierre Prodolliet. Eine andere Meinung zu haben, ist an und für sich nicht verboten, sondern zum Teil sogar erwünscht. Wenn es auch nicht immer ganz einfach ist. Die Fraktion muss ihren Kommissionsmitgliedern nicht unbedingt folgen. Diese müssen aber ihrer Fraktion auch nicht unbedingt folgen, und deshalb steht der Votant jetzt am Rednerpult.

Wir haben schon früher über den Umbau in Direktionen gesprochen. Wir hatten hier schon einmal ein Personalanliegen von der Polizei. Wir sagten damals: Man solle mal schauen, wie es in den einzelnen Direktionen aussieht, wie man die Stellen verschieben könnte. Wir haben damals von der FDP-Fraktion einer Anzahl Leute zugesimmt und der Regierung gesagt: Wie sie diese aufteilen wolle, zur Polizei oder zur Baudirektion, müsse sie selber entscheiden. Sie hat sich entschieden. Thomas Lötscher war mit der Entscheidung nicht unbedingt glücklich. Wenn wir heute wieder hier ansetzen und wieder sagen, sie sollen halt jetzt einfach mal schauen, dann wird die Polizei wieder in die Röhre schauen.

Unsere Aufgabe ist es sicher, Grundsätze für die politische Arbeit zu haben, und diese als Leitplanken zu betrachten. Es ist aber auch unsere Aufgabe, diese Grundsätze zwischendurch zu hinterfragen und vor allem bei konkreten Fragestellungen auch auf ihre Tauglichkeit zu prüfen. Und dann zu führen und entsprechend zu entscheiden. Würden wir das nicht tun und uns einfach nur an Grundsätzen ausrichten, dann bräuchte es uns für die Zuteilung der finanziellen Mittel und der Ressourcen nicht. Dann könnten wir einfach ein EDV-Programm laufen lassen, das mit entsprechenden Formeln das eingehende Geld zuteilt. Es ist also durchaus erlaubt, in Einzelfällen abzuweichen von diesen Grundsätzen, ohne dass sich daraus dann auch automatisch gerade ein Präjudiz ergibt. Und der Votant wird sich erlauben, wenn weiter Personalbegehren kommen, diese wieder zu prüfen und auch zu sagen: In diesem Fall bin ich nicht dabei!

Wir haben hier vom Stawiko-Präsidenten gehört, es gebe keinen Grund zur Abweichung vom Grundsatz. Es gibt aber einen, und zwar die Situation an der Front. Wir haben in diesem Kanton ein Wachstum. Das wissen wir und wollen es auch. Wir haben es mit der Richtplanung gesagt. Dieses Wachstum wirkt sich nicht linear überall gleich aus. Das Wachstum ist für die Raumplanung zwar ein Thema, aber es braucht dort nicht viel mehr Ressourcen, weil die Fläche der zu verplanenden Gebiete im Kanton Zug die gleiche bleibt. Ähnlich wird es sich wahrscheinlich beim Gewässerschutz verhalten. Bei der Polizei ist es etwas anders. Immer mehr Verkehr auf immer der gleichen Fläche. Immer mehr Leute auf immer der gleichen Fläche mit entsprechend mehr Konfliktpotenzial gehen nicht einfach spurlos an der Polizei vorüber. Wir haben im Anhang zu diesem Gesetz den Bericht des Kommandanten. Es sind 16 Seiten, wo er sachlich und minutiös aufführt, was gemacht wird, was gemacht wurde, und wofür diese Stellen gebraucht werden. Auf der allerletzten Seite haben wir dann einen kleinen Abschnitt, der emotional gefärbt, aber ganz klar auch als persönliche Bemerkung deklariert ist. Thomas Lötscher ist froh, wenn Menschen sich in ihrer Arbeit mit Emotionen engagieren. Er sieht darin nicht grundsätzlich etwas Negatives. Und die Emotionalität war eigentlich weniger stark ausgeprägt als im hervorragenden Votum des Stawiko-Präsidenten. Mit dieser Voraussetzung sollten wir nicht nur eine Grundsatzdebatte führen, sondern die momentane Problematik der Polizei, die sie auch in den nächsten zwei Jahren haben wird, berücksichtigen. Deshalb ist diese Stellenforderung von Regierung und Kommission nicht überrissen.

Peter Dür möchte Rosemarie Fähndrich und anderen antworten, die gesagt haben, die Stawiko habe den Bericht des Polizeikommandanten nicht gewürdigt, wir hätten einen demotivierenden Bericht geschrieben usw. Der Votant hat in seinem vorigen Votum gesagt, dass die Zeilen die Stawiko nachdenklich gestimmt haben. Wir haben das ernst genommen. Anton Stöckli hat es eigentlich auf den Punkt gebracht. Er hat gesagt: Die Stawiko hat den klaren Auftrag, ein solches Geschäft aus finanzpolitischen Überlegungen anzuschauen. Wir haben eine gewisse Richtschnur, die wir verfolgt haben in den letzten Jahren, und die erfolgreich war. Wir haben auf der anderen Seite diese Umstände bei der Polizei, die wir zur Kenntnis nehmen, die wir ernst nehmen und die man sicher beim nächsten Personalplafonierungsbeschluss berücksichtigen muss. Aber im Moment hat die Stawiko die finanzpolitischen Überlegungen höher gewichtet als diese Informationen und die Situation bei der Polizei. Und sie beantragt deshalb, diese drei Stellen zu bewilligen. Drei zusätzliche Stellen für die Polizei. Also nicht eine Einsparung von 1,5 Stellen, sondern drei Stellen mehr. Wir haben auch das Emotionale dahinter sehr wohl berücksichtigt. Aber wir empfehlen dem Rat, drei Stellen zu bewilligen.

Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster möchte einleitend noch einmal festhalten, warum es geht. Es geht nicht um ein Geschenk am Ende der Legislatur. Es geht auch nicht um Weihnachten oder um den Samichlaus. Es geht auch nicht um ausserordentliche Personalbegehren. Es ist jetzt immer die Meinung geäussert worden, die Polizei brauche jetzt mehr Personal. Es geht um die Umsetzung von zwei Gesetzen, des Polizeigesetzes, dem der Rat verdankenswerterweise bereits zugestimmt hat, und des Polizei-Organisationsgesetzes. Und dabei geht es auch um die Umsetzung einer besseren Bekämpfung der häuslichen Gewalt. Dafür sind zwei zusätzliche Personaleinheiten vorgesehen. Es wurde richtigerweise schon erwähnt, dass die Erwartungen an die Polizei sehr gross sind. Zu Recht! Denn die Polizei ist für die Sicherheit zu einem grossen Teil mitverantwortlich, für einen guten Sicherheitsstandard. Und Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Die Erwartungen sind nicht nur im Kantonsrat gross, sie sind auch gross von Seiten der Gemeinden. Das haben wir immer wieder gespürt. Stadt und Gemeinden wollen einen guten Sicherheitsstandard erhalten. Und die Erwartungen sind zu Recht gross von der Bevölkerung. Und zwar quantitativ wie auch qualitativ. Thomas Lötscher hat sehr gut skizziert, dass eben die Aufgaben der Polizei zugenommen haben, die Konflikte da sind und diese auch eine andere Qualität haben. Und wenn die Konflikte nicht mehr anders gelöst werden können, muss die Polizei eingreifen. Dazu kommt eine Zunahme von Aufgaben auch vom Bund.

Und hier stellt der Sicherheitsdirektor einen Widerspruch fest zwischen dem ersten und dem zweiten Stawiko-Bericht. Im Zusammenhang mit der Organisation. In ihrem ersten Bericht hat die Stawiko damals schon von drei Stellen gesprochen und dies damit begründet, dass es die permanente Aufgabe jeder Organisation sei, die Priorisierung der Aktivitäten zu überprüfen und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Im Rahmen solcher Anpassungen müsste es möglich sein, die notwendigen Personalressourcen zu rekrutieren und für andere Aufgaben einzusetzen. Das war der Auftrag der Stawiko. Und wenn der Stawiko-Präsident jetzt sagt, es habe sich nichts geändert, so versteht Hanspeter Uster ihn nicht ganz. Denn der Bericht des Polizeikommandanten weist ja eben gerade minutiös nach, was alles überprüft worden ist, welche Aufgaben überprüft worden sind, wie die Organisation den neuen Gegebenheiten angepasst ist. Das hält die Stawiko in ihrem Bericht auch fest, aber sie zieht die Schlussfolgerung nicht. Mit anderen Worten: Die Polizei hat genau das schon

gemacht, was die Stawiko in ihrem ersten Bericht erwartet hat. Und dann staunt der Votant, dass die Stawiko noch einmal sagt, es ändere sich jetzt nichts. Hier besteht ein gewisser Widerspruch, nicht im Bericht selber, sondern in der Schlussfolgerung. Zur Bemerkung des Polizeikommandanten. Nehmen Sie diese als das, was sie ist, als eine *persönliche* Bemerkung. Nehmen Sie sie aber auch als Ausdruck einer Stimmung, die nicht nur beim Polizeikommandanten vorhanden ist, sondern auch beim Polizeikorps. Der Sicherheitsdirektor ist überzeugt, dass mit einem Entscheid im Sinne von Kommission und Regierung diese Stimmung verbessert werden kann, die Anerkennung auch da ist von Seite des Rats für die grosse und wichtige Arbeit der Polizei. Wenn Sie hier dem Antrag der Stawiko folgen, dann machen Sie Hans-peter Uster natürlich keine Freude. Aber er ist in einem Monat nicht mehr im Amt. Er weiss nicht, wie gross die Freude seines Nachfolgers ist. Er kann sie noch selber mitbestimmen. Aber entscheidend sind auch die motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat für seinen weisen Entscheid.

- Der stellt sich mit 42 : 31 Stimmen hinter den Antrag von vorberatender Kommission und Regierung, wonach 934.8 Stellen bewilligt werden.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 54 : 3 Stimmen zu.

#### 1046 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE SOZIALHILFE IM KANTON ZUG

**Traktandum 4** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. September 2006 (Ziff. 994) ist in der Vorlage Nr. 1395.6 – 12211 enthalten. – Zusätzlich liegen vor: Antrag von Markus Jans zur 2. Lesung (Vorlage Nr. 1395.7 – 12240) und Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1395.8 – 12244).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seinem Zusatzbericht beantragt, keine Änderung von § 20 Abs. 1 vorzunehmen.

Beatrice **Gaier** hält fest, dass es bei der 2. Lesung um eine von Felix Häcki geforderte Zusatzabklärung geht und zusätzlich um einen Antrag von Markus Jans zu § 13. Ausserdem um die Abschreibung der CVP-Motion betreffend bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich. Die ausführliche Begründung im Zusatzbericht des Regierungsrats ist nachvollziehbar. Deshalb kann der Antrag, auf eine Anpassung zu verzichten, ohne nachteilige Konsequenzen vorbehaltlos unterstützt werden. Diese Empfehlung erfolgt ohne Rücksprache mit der vorberatenden Kommission. Sie empfiehlt, die CVP-Motion gemäss Vorschlag des Regierungsrats abzuschreiben. Dieser Antrag wird von der Stawiko unterstützt. Den genauen Wortlaut finden Sie auf der letzten Seite des Regierungsratsberichts, Vorlage Nr. 1395.1.

Noch eine Bemerkung zu den Medienschaffenden. Die Kommissionspräsidentin findet es schade, dass bei der Berichterstattung zur Teilrevision von SHG und EG ZGB, Vormundschaftswesen, die ursprünglich vorgeschlagene Kompetenzverschiebung von den Bürgergemeinden zu den Einwohnergemeinden sehr stark ins Zentrum gerückt wurde. Leider ging dabei unter, dass durch die in der 1. Lesung gutgeheissenen Änderungen zentrale Elemente der Sozialhilfe umgesetzt werden können und

insgesamt eine griffigere und zukunftsgerichtete Gesetzgebung vorliegt. Auf Grund von Rückfragen aus der Öffentlichkeit ist davon auszugehen, dass detailliertere Informationen durchaus auf Interesse gestossen wären. – Dieses Votum beinhaltet auch die Meinung der CVP-Fraktion.

Felix Häckli hat die Zusatzabklärungen veranlasst und er möchte Brigitte Profos danken für die guten Abklärungen und Erläuterungen. Er wird im Sinne der Regierung stimmen.

- Der Rat ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden, wonach hier auf Anpassungen verzichtet wird.

*Antrag von Markus Jans zu § 13 Abs. 3 (Vorlage Nr. 1395.7 – 12240)*

Markus Jans legt zuerst seine Interessenbindung offen. Für die verschiedenen gemeindlichen Fachkonferenzen wie zum Beispiel die Gemeindepräsidenten-Konferenz, die Konferenz der gemeindlichen Finanzchefinnen und Finanzchefs und andere mehr, ist jeweils eine Gemeinde für die Führung des Sekretariats zuständig. In seiner Funktion als Leiter des Sozialamts Zug ist er für das Sekretariat der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher-Konferenz verantwortlich. Somit ist auch festgehalten, dass sein Vorstoss in enger Zusammenarbeit mit den Sozialvorsteherinnen und Sozialvorstehern erarbeitet wurde.

Grundsätzlich hat es den Votanten gefreut, dass sein Antrag im Vorfeld zur heutigen Sitzung zu Diskussionen geführt hat. Er weiss, dass die meisten Fraktionen den Antrag mit unterschiedlicher Begründung ablehnen wollen. Trotzdem unternimmt er den nicht ganz fachen Versuch, den Rat von der Notwendigkeit dieses Zusatzantrags zu überzeugen. Die Sozialvorsteherinnen- und Sozialvorsteher Konferenz der Zuger Gemeinden SOVOKO ist eine zehnjährige Erfolgsgeschichte. Zur Besprechung von verschiedensten Themen im Sozialbereich trifft sich die SOVOKO ca. vier bis fünf Mal jährlich. Die Vertreterinnen und Vertreter der SOVOKO arbeiten in verschiedenen Fachkommissionen und Arbeitsgruppen mit und präsidieren diese auch teilweise. So zum Beispiel in der Drogenkonferenz, in der Tarifgruppe Langzeitpflege, in der Verwaltungskommission der Alimenteninkassostelle, in der kantonalen Gruppe Langzeitpflege und in verschiedenen anderen Kommissionen. Die Wichtigkeit der SOVOKO als Ansprechpartner der verschiedenen Direktionen des Kantons ist damit deutlich aufgezeigt. Im Sozialbereich hat sich der Kanton im Rahmen des ersten Pakets der Zuger Finanz und Aufgabenreform von der finanziellen Beteiligung zurückgezogen. Damit wurde die Sozialhilfe zur alleinigen Aufgabe der Gemeinden. Parallel dazu musste die SOVOKO im Bereich der Koordination, der Aufgabenerfüllung und Absprache vermehrt Aufgaben übernehmen. Der Kanton hat nur noch – aber immerhin – die Oberaufsicht, wie sie in § 13 des neuen Sozialhilfegesetzes geregelt ist. Daraus abzuleiten, dass eine Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden selbstverständlich sei, kann in gutem Glauben postuliert werden. Wir wissen aber aus Erfahrung, dass dies nicht immer der Fall ist. Gesetze sind auch dazu da, nicht nur den Normalfall, sondern auch die Ausnahmesituation abzubilden. Es könnte durchaus eintreffen, dass auf Grund der heutigen unterschiedlichen finanziellen Interessen zwischen Kanton und Gemeinden der Wille zur Zusammenarbeit kaum mehr besteht. In dieser Situation ist aus Sicht von Markus Jans ein zusätzli-

cher Abs. 2 in § 13 sinnvoll und notwendig. Es war und ist dabei nicht seine Absicht, die Zuständigkeiten und oder Entscheidungskompetenzen auf eine untere Ebene zu verschieben. Sondern diese bleiben klar dort, wo sie sind. Auch will er mit diesem Abschnitt keine Mehrkosten verursachen oder der Direktion des Innern zu mehr Personal verhelfen, obwohl diese das durchaus gebrauchen könnte. Letztendlich geht es darum, dass zwei Körperschaften zur Zusammenarbeit im bestehenden gesetzlichen Rahmen verpflichtet werden sollen. Nur am Rande sei vermerkt, dass im Entwurf des Schulgesetzes auch zwei Fachkonferenzen erwähnt werden. In § 62 Abs. 4 heisst es: «Die Direktion für Bildung und Kultur arbeitet mit der Konferenz der gemeindlichen Schulen zusammen.» Und in § 63 Abs. 6: «Das Amt für gemeindliche Schulen arbeit mit der Konferenz der Rektoren der gemeindlichen Schulen zusammen.» Der Antrag des Votanten verfolgt die genau gleichen Ziele. Mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden erhalten die Fachkonferenzen der politischen Exekutiven auf Gemeindeebene eine zunehmend wichtigere Funktion, welche auch in den Gesetzen ihren Niederschlag finden soll. Als Nichtjurist kann Markus Jans in seinem Antrag nichts finden, das Schaden weder auf die eine noch auf die andere Seite verursacht. Wenn die Angst besteht, dass sich die Zuständigkeiten mit diesem Antrag verändern könnten, kann dieser Unklarheit mit einem relativ einfachen Zusatz zum Antrag entgegengewirkt werden. Markus Jans beantragt deshalb, seinen Antrag wie folgt zu ergänzen:

«Die Direktion des Innern arbeitet mit der Konferenz der gemeindlichen Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher *im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen und Zuständigkeiten* zusammen. (...).»

Er fasst nochmals kurz zusammen:

1. Mit dem Antrag ist nicht beabsichtigt, die Entscheidungskompetenzen nach unten zu verschieben.
2. Der Antrag führt zu keinen finanziellen Mehraufwendungen.
3. Der Antrag führt zu keinem Personalausbau.
4. Der Antrag verpflichtet zur Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden, nichts mehr und nichts weniger.

Der Votant hofft, den Rat mit diesen Ausführungen überzeugt zu haben, und bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Beatrice **Gaier** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission nicht nochmals zu einer Sitzung getroffen hat, um diesen Antrag zu beraten. Aus den Rückmeldungen auf eine Mail-Umfrage geht hervor, dass sich eine Mehrheit diesem Antrag anschliessen kann. Die Begründung hat Markus Jans ausgeführt. Die Kommissionspräsidentin verzichtet auf eine Wiederholung und bittet den Rat, den Antrag zu unterstützen. – Mit der nun vorgenommenen Ergänzung ist auch die CVP-Fraktion mit dem Antrag einverstanden und unterstützt ihn.

Maja **Dübendorfer** hält fest, dass die FDP zwar auch der Auffassung ist, dass die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden wie auch zwischen den Gemeinden und zwischen den verschiedenen Sozialstellen gewährleistet werden soll. Aber dass dieser Punkt im Gesetz verankert sein sollte, geht der FDP zu weit. Der vorliegende Antrag ist für uns nun vollends zu detailliert. Die Zusammenarbeit stellt für uns eine Selbstverständlichkeit dar, die darum nicht in einem Gesetz geregelt werden muss. Der aktuelle Abs. 2 von § 13 regelt die Mitwirkung des Kantons zur Genüge. Somit kann der Kanton die Gemeinden durch Beratung und Koordination unterstützen.

zen. Das Gesetz in der aktuellen Form ermöglicht eine gezielte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Amtsstellen – eine Zusammenarbeit, wann und wo sie notwendig ist. Die Verpflichtung des Kantons zur Mitarbeit kann nicht wünschenswert sein. Die aktuelle Formulierung erlaubt sowohl die Mitarbeit als auch den Alleingang der Sozialstellen, abgestimmt auf die jeweilige Situation. Es erlaubt einen bewussten Umgang mit diesem Instrument. Wir sind auch zuversichtlich, dass die gewünschte Qualität erhalten bleibt und keine Einbussen gemacht werden müssen. Dies trauen wir den gemeindlichen Sozialvorsteherinnen voll zu.

Im Zusammenhang mit allfälligen Asyl- und Flüchtlingsfragen entnehmen wir dem Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats, dass auf Bundesebene entsprechende Artikel vorhanden sind. Warum der Kanton hier noch zwischengeschaltet werden soll, ist für uns so nicht nachvollziehbar. Ein weiterer Punkt, der uns zur Ablehnung bewegt, ist, dass wir befürchten, dass damit allfälligen zukünftigen Personalbegehren Tür und Tor geöffnet werden soll, was nicht im Sinne der FDP ist. Die Beratungen beim Polizeigesetz haben klar aufgezeigt, dass zusätzliche Stellen nur mit Anstrengung bewilligt werden und schon gar nicht beim ersten Anlauf. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag von Markus Jans nicht zustimmen, auch wenn wir der Meinung sind, dass eine Zusammenarbeit sehr viel versprechend sein kann.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte im Namen der Regierung festhalten, dass Zusammenarbeit im Sozialbereich wesentlich und unabdingbar ist. Ohne sie könnten planerische und strategische Fragen nicht gelöst werden. Und selbstverständlich ist für die Direktion des Innern die Konferenz der Sozialvorsteher der Gemeinden der Ansprechpartner. Es bestehen da auch enge und regelmässige Kontakte. Das wird auch in Zukunft so bleiben müssen, um den vielfältigen und sich verändernden Aufgaben im Sozialbereich gerecht zu werden. Soweit ist die Regierung einverstanden mit der Stossrichtung des Antrags von Markus Jans. Sie hält jedoch dafür, dass im neuen Abs. 2 von § 13 diese Selbstverständlichkeit festgehalten ist. Die Zusammenarbeit ist darin postuliert. Denn nur auf der Basis der Zusammenarbeit sind Unterstützung und Beratung für Gemeinden überhaupt möglich.

Die Direktorin des Innern möchte an dieser Stelle einige Beispiele erwähnen, wo diese Zusammenarbeit auch bestens funktionierte im Interesse der Sachaufgaben. Es ging in letzter Zeit z.B. um die Betreuung von Personen mit einem Nichteintretentsentscheid. Es ging um neue SKOS-Richtlinien, welche die Sozialämter als Basis brauchen, um wirtschaftliche Sozialhilfe zu sprechen. Es ging um die Flüchtlingsbetreuung. Es ging um eine Verordnung zum neuen Kinderbetreuungsgesetz. In all diesen Bereichen war die Zusammenarbeit mit der SOVOKO eine Selbstverständlichkeit und sie wird es bleiben müssen.

Deshalb ist die Regierung überzeugt, dass ein neuer Abs. 3 nicht notwendig ist. Sie hält darum am Ergebnis der 1. Lesung fest. Lehnen Sie deshalb bitte den Antrag von Markus Jans ab.

- Der Antrag von Markus Jans wird mit 49 : 24 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74 : 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Stawiko beantragen

- Ziffer 1, Teil 1 der Motion (Erhebung der gemeindlichen Angebote) als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben;
- Ziffer 1, Teil 2 (nicht die Gemeinden betreffenden Teile), Ziffer 2 und Ziffer 3 Bst. a, b und c als erheblich zu erklären und abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat die Motion der CVP-Fraktion vom 20. März 2006 betreffend Erziehungsberatung (Vorlage Nr. 1424.1 – 11986) an der Sitzung vom 28. September 2006 an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen hat.

#### 1047 ÄNDERUNG DES GESETZES BETREFFEND INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG (IPVG)

**Traktandum 5** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. September 2006 (Ziff. 983) ist in der Vorlage Nr. 1428.5 – 12205 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 48 : 11 Stimmen zu.

#### 1048A KANTONSRATSBECKLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DIE WASSERÜBERLEITUNG VON DER NEUEN ZUR ALten LORZE IN DER GEMEINDE BAAR

**Traktandum 6.1** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Oktober 2006 (Ziff. 1017) ist in der Vorlage Nr. 1445.6 – 12230 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67 : 0 Stimmen zu.

#### 1048B KANTONSRATSBECKLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE LORZENAUFWEITUNG IN DER GEMEINDE BAAR

**Traktandum 6.2** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Oktober 2006 (Ziff. 1017) ist in der Vorlage Nr. 1445.7 – 12231 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71 : 0 Stimmen zu.

1049 KANTONSRATSBESCHLUSS ÜBER DIE GENEHMIGUNG DES KONKORDATS DER KANTONE DER NORDWEST- UND INNER SCHWEIZ VOM 5. MAI 2006 ÜBER DEN VOLLZUG VON STRAFEN UND MASSNAHMEN (STRAFVOLLZUGSKONKORDAT)

**Traktandum 7** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Oktober 2006 (Ziff. 1019) ist in der Vorlage Nr. 1460.4 – 12234 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 0 Stimmen zu.

1050 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUSTRITT AUS DEM INTERKANTONALEN KONKORDAT ÜBER MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VOM MISSBRÄUCHEN IM ZINSWESEN

**Traktandum 8** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Oktober 2006 (Ziff. 1006) ist in der Vorlage Nr. 1461.4 – 12232 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 73 : 0 Stimmen zu.

1051 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BETEILIGUNG DES KANTONS AM AUSGLEICH ZWISCHEN DEN GEMEINDEN ALS FOLGE FALSCH VERTEILTER KOSTEN BEI DEN KANTONALEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR ALTERS-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENVERSICHERUNG

**Traktandum 9** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Oktober 2006 (Ziff. 1016) ist in der Vorlage Nr. 1471.4 – 12233 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67 : 0 Stimmen zu.

1052 -GESETZ ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR  
-KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND FESTLEGUNG DER BAHNHALTESTELLEN UND DER KNOTENPUNKTE DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS

**Traktandum 10** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1464.1/2 – 12124/25 und Nrn. 1465.1/2 – 12126/27), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 1464.3/1465.3 – 12194) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1464.4/1465.4 – 12195).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Eintreten wegen des materiellen Zusammenhangs zu beiden Vorlagen gleichzeitig erfolgt.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die kantonsräliche Kommission die Vorlagen an ihrer Ganztagessitzung vom 7. September 2006 beraten hat. Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter, Gianni Bomio, Direktionssekretär der Volkswirtschaftsdirektion, Hans-Kaspar Weber, Leiter des Amtes für den öffentlichen Verkehr und sein Stellvertreter, Pius Zihlmann, standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll wurde von Peter Müllhaupt, juristischer Mitarbeiter der Volkswirtschaftsdirektion, erstellt.

Der öffentliche Verkehr ist Teil des Gesamtverkehrssystems. Der Strassenverkehr und der öffentliche Verkehr sollen sich sinnvoll ergänzen. Gemäss den behördlichen Vorgaben im kantonalen Richtplan ist das Angebot des ÖV nachfrageorientiert zu planen und zu betreiben. Entsprechend wurde er im Kanton Zug in den vergangen 20 Jahren kontinuierlich und systematisch zu einem attraktiven kombinierten Angebot Bahn und Bus ausgebaut. Dieser Entwicklung wird das alte GöV nicht mehr gerecht. Es regelt den Regionalverkehr der Bahn (Stadtbahn, S1/S2, S-Bahn S9/S21, Regio Freiamt), das Busnetz im Kanton Zug (heute 27 Linien, davon 5 reine Ortsverkehrslinien), die Infrastruktur des ÖV (16 Bahnhöfe, Bahnhaltstellen, 266 Bushaltestellen) und den Tarifverbund. Die finanziellen Aufwendungen hierfür belaufen sich für das Jahr 2006 auf 29,4 Mio. Franken. Der Bahnverkehr (SBB/Interregio) wird im Gesetz nicht geregelt, ebenso der touristische Verkehr (Schiffahrtsbetrieb, Zugerbergbahn).

Die Stadtbahn fehlt im heutigen Gesetz. Das Gesetz ist auf die Zugerland Verkehrsbetriebe AG ausgerichtet. Die Trennung der Bereiche Regional- und Ortsverkehr führte zu unklaren Regelungen in der Praxis und dadurch zu einer ungerechten Verteilung der Finanzierung. Die Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) verlangt, dass die Finanzströme klar geregelt werden.

Die Grundzüge des neuen Gesetzes sehen keine Unterscheidung zwischen Regional- und Ortsverkehr vor. Der öffentliche Verkehr wird neu als Gesamtsystem betrachtet. Die Vorgaben des ZFA werden umgesetzt. Mit dem neuen Gesetz öffentlicher Verkehr werden die Gemeinden finanziell entlastet. Die Kostenverteilung auf die einzelne Gemeinde erfolgt neu nach Anzahl Haltestellenabfahrten, wobei diejenigen der Stadtbahn doppelt gewichtet werden. Die Kosten für den bestellten ÖV werden zu 80 % vom Kanton und zu 20 % von den Gemeinden getragen. Der Kostendeckungsgrad von bisher 40 % für die ZVB wird neu für das gesamte System angewandt nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Der bisherige Auftrag der ZVB wird nicht mehr gesetzlich verbindlich festgelegt, sondern neutral formuliert. Die Beteiligung des Kantons an der ZVB soll jedoch erhalten bleiben. Die ZVB erfüllen ihren Auftrag sehr gut.

Die Gestaltung des Regionalverkehrs war bislang Sache des Kantons, neu erfolgt sie in Rücksprache mit den Gemeinden. Für die Gestaltung des Ortsverkehrs waren die Gemeinden zuständig. Neu erfolgt sie in Rücksprache mit dem Kanton. Der Regionalverkehr wurde bisher zu 75 % vom Kanton finanziert, neu 80 %. Die Finanzierung des Ortsverkehrs oblag bisher den Gemeinden, neu beläuft sie sich noch auf 20 %. 80 % werden vom Kanton getragen. Für den betrieblichen Unterhalt kommen weiterhin die Gemeinden auf. Die Gesamtkosten des ÖV betragen heute für die Gemeinde 11,1 Mio. Franken. Mit der Gesetzesrevision reduzieren sie sich auf 5,5 Mio. Franken.

Der ÖV wird im Allgemeinen von der Kommission als wichtigen Pfeiler im Konzept des Kantons angesehen. Die nötigen Anpassungen können dank dem neuen Gesetz vorgenommen werden. Festgestellt wurde auch, dass der öffentliche Verkehr ein Eckpfeiler der hohen Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraum Zug ist und bleiben soll. Wenn das weitere Wachstum in unserem Kanton sinnvoll und nachhaltig

bewältigt werden soll, muss der öffentliche Verkehr nachfrageorientiert eine wichtige Rolle spielen.

Für die Kommission war Eintreten unbestritten, sowohl für die Totalrevision des Gesetzes wie auch für den neuen Kantonsratsbeschluss. Bezuglich § 7 schlägt die Kommission eine Ergänzung des regierungsrätlichen Antrags vor. Danach soll der Kanton Anlagen von zentraler Bedeutung neu auch erwerben können. Es wurde bei dieser Ergänzung, welche mit 12 : 0 Stimmen beschlossen wurde, argumentiert, dass der Kanton für zentrale Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, welche zu Teil Eigentum der ZVB sind, die Möglichkeit haben soll, diese zu erwerben, sofern die ZVB diese an Dritte abgeben will oder allenfalls müsste, weil diese Teile ihres Liniennetzes übernehmen. *Die Kommission stellt den Änderungsantrag, § 7 Bst. d mit dem Wort erwerben zu ergänzen.*

Beim Kantonsratsbeschluss betreffend Festlegung der Bahnhaltstellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs beschloss die Kommission mit 12 : 0 Stimmen, bei den Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs in der Gemeinde Zug die Haltestelle Schönegg zu ergänzen, womit dokumentiert ist, dass ein Grundangebot der Bahn als öffentlicher Verkehr im Sinne der neuen Gesetzgebung eingestuft wird. Die Gesetzgebung geht davon aus, dass der touristische Verkehr wie die Schifffahrt oder die Zugerbergbahn nicht gefördert beziehungsweise mitfinanziert wird. Mit der Zugerbergbahn werden aber ca. 200 Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Zugerberg sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze am Institut Montana erschlossen. Demzufolge erfüllt die Standseilbahn auch Aufgaben, welche als öffentlicher Verkehr im Sinne von § 1 Abs. 2 Bst. a des neuen Gesetzes einzustufen ist. *Der Änderungsantrag der Kommission lautet, §2 bei Zug mit dem Wort «Schönegg» zu ergänzen.*

Die Kommission beantragt, auf die Vorlagen mit den erwähnten Änderungen einzutreten und ihnen zuzustimmen. – Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommission und stimmt den Vorlagen grossmehrheitlich zu.

Peter Dür hält fest, dass die Stawiko diese Vorlagen ebenfalls am 7. September beraten hat. Da der öffentliche Verkehr im Kanton Zug eine sehr wichtige Rolle spielt und sich dynamisch weiterentwickelt, begrüßt die Stawiko die Totalrevision dieses Gesetzes. Wir verweisen wie üblich auf unseren Bericht. Zusammenfassend sind folgende Punkte erwähnenswert.

1. Auf Grund der kleinräumigen Verhältnisse im unserem Kanton und der engen Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger ist es aus Sicht der Stawiko folgerichtig, dass der Kanton klar die Führung übernimmt und den öffentlichen Verkehr als Gesamtsystem plant, bewirtschaftet und finanziert.
2. Die Zugerland Verkehrsbetriebe verlieren im neuen Gesetz zwar ihre faktische Monopolstellung. Die Stawiko ist aber klar der Meinung, dass die ZVB auch längerfristig eine Schlüsselrolle in unserem Kanton und unserer Region spielen werden.
3. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass die Höhe der Gesamtaufwendungen für den öffentlichen Verkehr gleich hoch bleibt. Im Einklang mit den Vorgaben der ZFA werden aber ab dem Jahr 2008 Kosten in der Größenordnung von 5,5 Mio. Franken von den Gemeinden auf den Kanton verlagert. Wir verweisen auf die Vorlage zum zweiten Paket ZFA.
4. Die Stawiko begrüßt die Vorgabe eines Kostendeckungsgrades von mindestens 40 %. Mit dieser Vorgabe ist gewährleistet, dass die Kostenentwicklung mindestens teilweise berechenbar bleibt und das Angebot kontinuierlich bezüglich Effizienz und Effektivität hinterfragt wird. Die Möglichkeit, die vorgegebene Limite von 40 % bei

einer Unterschreitung innerhalb spätestens drei Jahren wieder zu erreichen, gibt der Verantwortlichen den notwendigen Handlungsspielraum.

5. Knotenpunkt Schönenegg. Aus Effizienzgründen erwähnt der Stawiko-Präsident gleich noch diesen Punkt zur Detailberatung. Die Kommission für den öffentlichen Verkehr beantragt, in der Vorlage 1465.2, §2, bei Zug den Knotenpunkt Schönenegg zusätzlich aufzunehmen. Dies hat zur Folge, dass ein Grundangebot der Zugerbergbahn als öffentlicher Verkehr im Sinne der neuen Gesetzgebung eingestuft wird. Dabei muss bei zwölf Kurspaaren mit Kosten bis zu 200'000 Franken jährlich gerechnet werden. Dieser Antrag war, wie Sie unserem Bericht entnehmen konnten, wegen der Folgekosten in der Stawiko stark umstritten. Als Präsident hatte ich die seltene Aufgabe, zu dieser Fragestellung einen Stichentscheid, in diesem Fall ein Ja zum Kommissionsantrag, zu fällen. Auch wenn in diesem Fall jährlich wiederkehrende Mehrkosten zu erwarten sind, ist aus Sicht des Votanten die Faktenlage klar. Gemäss vorliegendem Gesetz (§ 1, Abs. 2a) besteht eine gesetzliche Grundlage, das zwar kleine, aber relevante Wohn- und Arbeitsgebiet auf dem Zugerberg mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Gemäss dem gleichen Paragraphen muss das Kursangebot aber auf «die Verteilung und Dichte der Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsplätze» ausgerichtet werden, wobei gemäss §1 Abs. 3 in verkehrschwachen Zeiten auch alternative Betriebsformen eingeführt werden können. Die Stawiko verlangt deshalb, bei Annahme dieser Änderung ein kritisches Hinterfragen der Kursbestellung für den öffentlichen Verkehr auf den Zugerberg.

Gestützt auf diese Überlegungen und unseren Bericht beantragt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1464.2 einzutreten und ihr mit der Änderung der KöV in § 7 Bst. d zuzustimmen; und einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1465.2 einzutreten und der Änderung der Kommission für öffentlichen Verkehr in § 2 zuzustimmen.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass sich der öffentliche Verkehr und die Projekte in diesem Bereich schneller entwickelt haben als das heute 20-jährige Gesetz über den ÖV. Die Volkswirtschaftsdirektion und das Amt für öffentlichen Verkehr haben in den letzten Jahren sehr innovativ gearbeitet. Unser öffentliches Verkehrsnetz ist auf einem guten Stand und wird auch rege genutzt. Sichtbares Resultat dieser weitsichtigen Planung ist die Zuger Stadtbahn. Das Gesetz muss auf Grund neuen Bundesrechts angepasst werden. Ein sehr wichtiger Wechsel in der Vorlage ist, dass nur noch *ein* öffentliches Verkehrsnetz geplant und betrieben wird. Dieses ganze Verkehrsnetz muss einen Mindestkostendeckungsgrad von 40 % erreichen. Dies ist eine ansprechende Hürde. Das Gesetz fokussiert sich nicht mehr explizit auf die Zugerland Verkehrsbetriebe. Für die CVP ist es wichtig, dass wie in der Kommission und anderswo mehrfach erwähnt, die ZVB trotzdem eine zentrale Rolle behält. Die ZVB leistete und leistet im Kanton und den angrenzenden Gebieten sehr gute Arbeit. Die ZVB ist ein wichtiger Arbeitgeber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei an dieser Stelle für die täglich guten Dienste gedankt. Schlussendlich ist eine gute Einbindung der ZVB im ureigensten Interesse des Hauptaktionärs, dem Kanton Zug.

Die CVP ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Das Gesetz ist zeitgemäß und die neue Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufgabengerecht. Ein gemeindliches Mitsprachrecht bei der Festlegung der meisten Haltestellen ist gewährleistet. Der Mindestkostendeckungsgrad von 40 % ist herausfordernd. Dies muss der Regierungsrat auch beachten, wenn er im Rahmen der ZFA in Betracht zieht, Gelder zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu streichen. Die CVP wird diesem Gesetz gemäss dem Vorschlag der Kommission zustimmen.

Noch kurz die Meinung der CVP zu der Festlegung der Bahnhaltestellen und der Knotenpunkte. Die CVP befürwortet auch dieses Geschäft und stimmt dem Kommissionsantrag in § 2 mit der Ergänzung des Knotenpunktes Schönenegg zu. Eugen Meienberg bittet den Rat, auf das Gesetz einzutreten und es auf einen aktuellen Stand zu bringen, wie es der öffentliche Verkehr im Kanton Zug heute schon ist.

Thomas **Lötscher** erinnert daran, dass die Geschichte des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug eine Erfolgsstory ist. Er trägt wesentlich zur Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse im Kanton Zug bei. Die FDP-Fraktion anerkennt die Leistungen, die in diesem Bereich in den vergangenen Jahren erbracht wurden. Wir stehen ein für ein konstruktives Miteinander des öffentlichen und des privaten Verkehrs und erteilen dem ideologischen Ausspielen des einen Verkehrsträgers gegen den anderen eine klare Absage. In diesem Sinne unterstützt unsere Fraktion auch die Revision des zwanzigjährigen Gesetzes. Sie erlaubt eine noch feinere Abstimmung des öffentlichen Verkehrs auf die Bedürfnisse unseres Kantons.

Im Einzelnen unterstützen wir die beiden Änderungsanträge der Kommission für den öffentlichen Verkehr. Beim ersten geht es lediglich darum, dass der Kanton zentrale Infrastruktur nicht nur erstellen und betreiben sondern auch erwerben kann. Es ist dies ein nahe liegendes Begehr, das kaum zu Diskussionen führen dürfte und in der Natur der Sache liegt. Der zweite Antrag betrifft den Kantonsratsbeschluss und die Frage, ob die Schönenegg ein Knotenpunkt oder das Ende einer Linie sein soll. Die FDP unterstützt wohl die Haltung der Regierung, dass der Kanton nicht für die touristische Erschliessung zuständig sei. Die Zugerbergbahn dient allerdings nicht nur touristischen Zwecken, sondern erschliesst auch über 200 Bewohner und die Arbeits- und Ausbildungsplätze am Institut Montana. Somit ist die Aufnahme ins ÖV-Netz begründet. Das bedeutet eine Aufnahme in den KRB als Knoten. Selbstverständlich geht die FDP von einem Grundangebot der Erschliessung aus, welches die Stosszeiten für Arbeit und Schule abdeckt. Das touristische Angebot ist nicht über den ÖV zu finanzieren. – In diesem Sinn empfiehlt die FDP-Fraktion Zustimmung zu Gesetz und Kantonsratsbeschluss mit den Änderungen der Kommission.

Hansjörg **Hermann** erläutert im Namen der SP-Fraktion ihre Stellungnahme zu den beiden Vorlagen. In die beiden Gesetzesvorlagen sind mehrere wichtige Neuerungen und Änderungen im öffentlichen Verkehr ausgearbeitet worden.

Das aus dem Jahr 1987 stammende und für den öffentlichen Verkehr im Kanton Zug richtungweisende Gesetz (GöV) ist den Voraussetzungen, den neuzeitlichen Gegebenheiten und der geänderten Gesetzgebung im Bundesrecht des 21. Jahrhunderts anzupassen. Der öffentliche Verkehr bildet einen wesentlichen Bestandteil für die Attraktivität und die Weiterentwicklung unseres Standortes im regionalen Lebens- und Wirtschaftsraum im Kanton Zug. Die Verknüpfung von Bahn und Bus zu einem eigentlich kombinierten Verkehrs-Verbundsystem im öffentlichen Transportwesen im Kanton ist richtungweisend und hilft mit, dass unser sehr hohes Verkehrsaufkommen auf der Strasse auf den öffentlichen Verkehr umgelagert werden kann. Als bedeutendste Änderung im neuen GöV ist zu erwähnen, dass der Regional- und Ortsverkehr neu ein Gesamtkonzept im öffentlichen Verkehrsnetz bildet und somit ein eigenständiges Synergiepotential generiert werden kann. Das neue Gesetz ist zukunftsorientiert ausgestaltet, modern, leistungsfähig, wirtschaftlich orientiert und entspricht der nachfrageorientierten Politik sowie dem kantonalen Richtplan für den öffentlichen Verkehr. Den Vorgaben des ZFA wird Rechnung getragen.

Durch das neue Gesetz werden die finanziellen Abgeltungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu geregelt. Die Abgeltungen für den internen Ortsverkehr in den Gemeinden werden vollumfänglich durch den Kanton übernommen. Dadurch fallen dem Kanton 80 % der Gesamtkosten von 29,4 Mio. Franken für den öffentlichen Verkehr an. Der 20%-ige Anteil, den die Gemeinden neu auszurichten haben, entspricht 5,5 Mio. Franken (nach altem GöV 11,1 Mio.) und der des Kantons neu 22 Mio. Franken (nach altem GöV 17,1 Mio.). Die Kosten für den Tarifverbund im Betrag von 1,9 Mio. Franken werden neuerdings vollumfänglich durch den Kanton übernommen.

Neu ist auch, dass durch den Systemwechsel auf ein öffentliches Verkehrsnetz der Mindestkostendeckungsgrad (KDG) von 40 % für das gesamte Netz zu gelten hat und nicht wie bis anhin nur für die ZVB. Wird der Kostendeckungsgrad unterschritten, sind innert drei Jahren entsprechend ausgewogene und sinnvolle Massnahmen zu ergreifen, um das vorgegebene Limit von 40 % wieder zu erreichen, bzw. zu halten. Als ein weiteres Hauptziel der Gesetzesrevision ist zu erwähnen, dass das Gesetz unternehmensneutral ausgearbeitet worden ist. Dies ermöglicht anderen Transportunternehmungen, sich am öffentlichen Verkehr zu beteiligen. Das bedeutet aber auch, dass die ZVB ihre bisherige quasi Monopolstellung zu grossen Teilen verlieren wird. Da aber der Kanton und die Gemeinden zu je 45 % Hauptaktionäre sind, ist es von vitalem Interesse, dass sich die ZVB weiterhin im öffentlichen Verkehr positionieren kann. Denn es darf nicht passieren, dass nur marktwirtschaftliche Interessen und deren Forderungen im Vordergrund stehen und die ZVB um ihre Früchte der Aufbauarbeit, die sie in den letzten Jahrzehnten im Dienst der Bevölkerung und der Umwelt erbracht hat, gebracht wird.

Gemäss § 7 im neuen Gesetz dürfen Anlagen von zentraler Bedeutung und Interesse für den Kanton, die sich teilweise im Besitz der ZVB befinden, durch den Kanton erworben werden können. Dies ist wichtig, könnte doch der Kanton bereits bestehende Stützpunkte, bzw. deren Infrastruktur, für den öffentlichen Verkehr sicherstellen und nutzen.

Nach kontroverser Diskussion zwischen den Mitgliedern der Kommission und dem Vorsteher des zuständigen Departements der Regierung über den neu zu bezeichnenden Knotenpunkt Schönenegg wurde von den Mitgliedern der Kommission einstimmig beschlossen, diesen Knotenpunkt in das neue Gesetz mit aufzunehmen. Denn der Knoten Schönenegg hat nicht nur rein touristische Aufgaben zu übernehmen. Er ist auch Zubringer im öffentlichen Verkehrswesen für die Bewohner und die Internatsschüler auf dem Zugerberg. Die dabei anfallenden Mehrkosten für die zusätzlichen Kurspaare werden keine grundlegende Auswirkung auf den Kostendeckungsgrad haben. Nach Meinung des Votanten wird eher die Attraktivität auf die Anwohner im Gebiet Schönenegg, auf den Bus umzusteigen zur Arbeit oder zum Einkaufen in der Stadt, zunehmen, und auch die Auslastung bei der Standseilbahn ZBB im so genannt touristischen Bereich würde sicherlich markant gesteigert werden können.

Fazit: Die SP-Fraktion unterstützt die beiden Gesetzesvorlagen einhellig. Der Kanton ist weiterhin dazu aufgerufen, über das Grundangebot hinaus bei neuen Kursbestellungen diese nicht nur aus einer kurzsichtigen Kosten-Nutzen-Optik heraus zu beurteilen, sondern langfristig planerisch zu denken.

Da dies das letzte Votum Hansjörg Hermanns in diesem Kreis gewesen ist, möchte er dem Rat für die weiteren Sitzungen ein Bonmot mitgeben, welches aus Asien stammt und in seinen Augen sehr viel Wahres enthält: Grosses geht verloren, wenn man sich um Kleinigkeiten zankt. In diesem Sinne wünscht er allen Weitblick, Verantwortungsgefühl und viel Befriedigung in ihrem Tun.

Martin **Stuber** kann vorweg nehmen, dass die Alternativen die Überarbeitung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr grundsätzlich begrüssen und einstimmig für Eintreten sind. Die Überarbeitung ist auf dem Hintergrund der Dynamik des ÖV im Kanton Zug zu sehen. Diese Dynamik ist wichtig und auch nötig! Wenn so viele Menschen auf engem Raum wohnen, arbeiten und manchmal auch ihr Leben geniessen, wie dies im unserem Kanton der Fall ist, kann dies nur mit einem gut ausgebauten, modernen öffentlichen Verkehrsverbund bewältigt werden. Zug ist ein Wachstumskanton. Ohne weiteren und zum Teil substantiellen Ausbau des ÖV-Angebots im Kanton Zug und der angrenzenden Regionen wird der Anstieg des Verkehrsverkommens in der Wachstumsregion Zug nicht bewältigt werden können. Der Erfolg des Projekts «Bahn und Bus aus einem Guss» mit der Stadtbahn als Rückgrat (und Imageträger!) und der ZVB als Rückgrat im Feinbereich zeigt es: Ein attraktiver öffentlicher Verkehrsverbund zieht! Darauf kann und muss aufgebaut werden. Insofern versteht die AF nicht ganz, dass im neuen Gesetz die Förderung des ÖV als Ziel fallen gelassen worden ist. Im alten Gesetz hiess es nämlich in § 1: «Dieses Gesetz regelt und fördert den öffentlichen Verkehr im Kanton Zug.» Im neuen Gesetz fehlt ein solcher Förderungspassus. Wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Die wichtigsten Verbesserungen im neuen Gesetz sind für die AF die folgenden Punkte:

- Systemwechsel durch die Aufhebung der Unterscheidung in Regional- und Ortsverkehr.
- Klare Kompetenzabgrenzung zwischen Kanton und Gemeinden.
- Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Beteiligung an anderen Dienstleistungserbringern. Das ist wichtig angesichts der zunehmenden Vernetzung des regionalen ÖV-Angebots im Raum Zentralschweiz/Freiamt/Säliamt/rechtes Zürichseeufer).
- Schaffung von mehr Bewegungsfreiheit für den Besteller der ÖV-Dienstleistungen durch die unternehmensneutrale Ausrichtung des Gesetzes.

Besonders letzterer Punkt hat allerdings auch eine heikle Seite. Dass in Zukunft nicht mehr die ZVB automatisch als Leistungserbringer fest steht, sondern öffentliche Ausschreibungen über die Vergabe erfolgen, ist durch Bundesrecht vorgegeben. Das Ausschreibungsverfahren darf aber keine Einbusse der heute anerkannt hohen Qualität der Leistungserbringung durch die ZVB bewirken. Und allfällige Preissenkungen oder günstigere Konditionen dürfen nicht auf Kosten der Arbeitsbedingungen und Löhne gehen! Wir haben hier unrühmliche Beispiele aus dem Kanton Graubünden, die uns zeigen, wie es *nicht* gehandhabt werden darf.

Problematisch ist für uns auch der Kostendeckungsgrad. Obwohl er ein starres Korsett ist, das erstens der oben genannten generellen Zielsetzung zuwider läuft und andererseits den mannigfaltigen unvorhersehbaren und nicht im Einflussbereich des Kantons liegenden Zusatzkosten keine Rechnung trägt (als Beispiele seien genannt: Treibstoffpreise, Strompreise, Wegfall Rückerstattung Treibstoffzoll, Infrastrukturabgabe an den Bund, CO<sub>2</sub>-Abgabe etc. – Zusatzkosten, die zudem sehr plötzlich eintreten können) verzichten wir heute darauf, daran herumzuschrauben. Wir müssen allenfalls darauf gefasst sein, dass die Höhe des Kostendeckungsgrades beim Eintreten solcher Zusatzkosten überdacht werden muss. Immerhin hat die Vernehmlassung dazu geführt, dass im § 1 Bst. b Abs. 5 mit einer etwas umständlichen Formulierung nun ermöglicht wird, zum Aufbau neuer Angebote, die zu Beginn oft einen unterdurchschnittlichen Kostendeckungsgrad aufweisen, diesen während dreier Jahre zu unterschreiten. Nur eine Minderheit der Kantone kennt übrigens einen rigiden Kostendeckungsgrad, wie er im Zuger GöV vorgesehen ist.

Zur Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton Zug kann nicht sinnvoll in Kernstadt-, Agglomerations- und Landgemeinden unterteilt werden. Vielmehr muss oder kann man den Kanton Zug als eine Agglomeration auffassen. Insofern ist der Systemwechsel, d.h. die Aufhebung der Trennung zwischen Orts- und Regionalverkehr zu begrüssen. Nichtsdestotrotz stellen sich auf Grund des Gesetzesentwurfs aber Fragen der Koordination zwischen den verschiedenen Körperschaften, präziser: zwischen den Gemeinden und dem Kanton hinsichtlich der Angebotsplanung. Im Gesetzesentwurf nimmt der Kanton jetzt eine dominante Stellung ein. Wie und in welcher Form die Rücksprache zwischen den Gemeinden erfolgen soll, ist unklar und damit auch nicht transparent. Gibt es für die Gemeinden eine Erwartungssicherheit bezüglich ihrer Erschliessung durch den ÖV? Ist ein institutionalisiertes Mitwirkungsverfahren der Gemeinden ausserhalb des kantonalen Parlaments geplant? Wir denken, dass bei der Handhabung des Gesetzes hier auf den neuen Volkswirtschaftsdirektor eine interessante Herausforderung wartet.

Die Anträge der Kommission unterstützt die AF einstimmig. – Schliesslich haben wir noch eine Anregung, die formaljuristisch nicht in dieses Gesetz gehört, aber im weiteren Sinne doch der Förderung des öffentlichen Verkehrs dient. Die Benützung der Busspuren durch die Taxis erscheint uns eine prüfenswerte Massnahme, sind doch Taxis sehr oft das Anfangs- oder Endglied einer Transportkette.

Gregor **Kupper** spricht hier auch als Verwaltungsratspräsident der Zugerland Verkehrsbetriebe AG. Sie erwarten von ihm zu Recht ein Votum aus der Sicht des wichtigsten Leistungserbringers im öffentlichen Verkehr unseres Kantons. Er will in seinen Ausführungen zu den folgenden drei Themen Stellung nehmen: Kostendeckungsgrad, Stellung der ZVB im neuen Gesetz und Tarifverbund

*Kostendeckungsgrad.* Im neuen Gesetz soll ein Kostendeckungsgrad von 40 % als Minimum festgeschrieben werden. Der Regierungsrat will diesen über alle Unternehmen des ÖV rechnen. Das hat zur Folge, dass die ZVB zwar alles dafür tun kann und wird, den geforderten Kostendeckungsgrad zu erreichen oder gar zu übersteigen. Wenn aber andere Transportunternehmen – z.B. die SBB mit der Stadtbahn – darunter liegen, wird der Regierungsrat Massnahmen treffen müssen. Sollte nun als Folge davon ein Leistungsabbau durch eine Ausdünnung des Angebots erforderlich sein, ist dieser beim Busnetz schneller und einfacher zu realisieren. Die Bedenken der ZVB gehen dahin, dass Busleistungen abgebaut werden, obwohl der vom Gesetz geforderte Kostendeckungsgrad in einem anderen Angebotssegment nicht erreicht wird. Hier werden die Volkswirtschaftsdirektion und das Amt für öffentlichen Verkehr vernünftige und von der Bevölkerung getragene Lösungen präsentieren müssen. Immerhin sieht der Gesetzesentwurf bei einer Unterschreitung des Kostendeckungsgrades eine Frist von drei Jahren für die Wiederherstellung des gesetzeskonformen Zustands vor. Gregor Kupper wird beim Tarifverbund nochmals auf diesen Punkt zu sprechen kommen.

*Stellung der ZVB im neuen Gesetz.* In vorauseilendem Gehorsam – die Umsetzung der Bahnreform 2 wird in Bundesbern noch viel Zeit in Anspruch nehmen – will die Regierung das neue GöV unternehmensneutral gestalten und die ZVB mit keinem Wort mehr erwähnen, obwohl der Kanton mit den Gemeinden an der ZVB eine wesentliche Mehrheitsbeteiligung hält und diese Interessen nach Meinung des Votanten nicht verstecken muss. Er ist daher dankbar, dass die Regierung, die vorberatende Kommission und die Stawiko wenigstens in ihren Berichten eine klare Stellungnahme zugunsten der ZVB abgegeben haben. Er möchte auch den Vorrednern danken für die Blumen, welche die ZVB einheimsen konnte. Die Regierung muss aber aufpas-

sen, dass sie sich nicht unerwünschterweise selbst in Zugzwang setzt, wenn bei einer Konzessionserneuerung plötzlich Konkurrenten der ZVB eine Ausschreibung des Angebotes verlangen sollten.

*Tarifverbund.* Hier sollten Sie genau zuhören – es steht dazu sehr wenig in den Berichten. Der heutige Tarifverbund Zug basiert auf einem Vertrag aus dem Jahr 1994 zwischen den Transportunternehmen (ZVB, SBB, ZBB, Postauto) und den Trägern des öffentlichen Verkehrs – hier in erster Linie dem Kanton Zug. Die Einnahmen aus dem Fahrausweisverkauf fliessen in diesen Topf und werden anschliessend auf die einzelnen Transportunternehmen aufgeteilt. Gemäss Vertrag hat bisher der Kanton Zug in diesen Topf als teilweisen Ausgleich für Fahrausweisvergünstigungen einen Pauschalbeitrag von über 2 Mio. geleistet. Zurzeit laufen Verhandlungen über die Neugestaltung dieses Vertrags, welcher gemäss neuem GöV in die Kompetenz des Regierungsrats fällt. Dabei stehen zwei Punkte im Vordergrund:

1. Der Verteilschlüssel soll zugunsten der übrigen Transportunternehmen leicht verändert werden.
2. Der Kanton will in Zukunft keinen Pauschalbeitrag mehr an den Tarifverbund leisten.

Diese zweite Massnahme hat zur Folge, dass sich der für den Kostendeckungsgrad massgebende Einnahmenanteil massiv reduziert. Die Erreichung eines Kostendeckungsgrades von 40 % wird damit illusorisch. Der aktuelle Finanzplan der ZVB wird durch die wesentlichen Änderungen des neuen GöV und die genannten Massnahmen beim Tarifverbund wie folgt beeinflusst:

- Die Zusammenlegung der Orts- und Regionalbuslinien werden auf Grund des tieferen Kostendeckungsgrades der Ortsbuslinien den Gesamt-Kostendeckungsgrad nach unten drücken.
- Der neue Verteilschlüssel des Tarifverbunds führt zu einer Reduktion des Kostendeckungsgrades der ZVB.
- Der Wegfall des Kantonsbeitrags an den Tarifverbund verschlechtert den Kostendeckungsgrad massiv.
- Als teilweise Kompensation dieser Verschlechterungen sieht der Finanzplan ab 2008 eine Tariferhöhung von 5 % vor.

Trotzdem resultiert bei der ZVB gemäss diesem aktualisierten Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2011 nur ein Kostendeckungsgrad von ca. 38,5 %. Was kann nun der Regierungsrat tun, um diesen Satz wieder auf 40 % anzuheben? Nach einer Tariferhöhung ab 2008 wird es nicht möglich sein, in den Folgejahren ohne Ausweitung des Angebots weitere Tariferhöhungen vorzunehmen. Sie haben ja sicherlich mitbekommen, welche Reaktionen die Ankündigung von Benedikt Weibel über die Tariferhöhung bei der SBB ausgelöst hat. Zudem wird sich der Preisüberwacher intensiv mit solchen Massnahmen beschäftigen. Auf Grund des Ergebnisses 2008, welches zirka im April 2009 vorliegt, werden also für das Jahr 2010 höchstens kleine Retuschen im Angebot möglich sein – sprich Ausdünnungen. Wenn dann – was zu erwarten ist – im Jahr 2009 der Kostendeckungsgrad wiederum nicht erreicht wird, haben die Volkswirtschaftsdirektion und das Amt für öffentlichen Verkehr ein hektisches Sommerhalbjahr 2010 vor sich. Die Zahlen liegen im April vor und im Juli muss bereits für das Folgejahr das Angebot stehen. Das wird also eng! Die Ergebnisse 2009 werden im April 2010 vorliegen – die Regierung muss aber für 2011 zwingend den gesetzlich geforderten Kostendeckungsgrad von 40 % herstellen. Da werden einschneidende Massnahmen gefordert sein. Obwohl die Transportunternehmen alles daran setzen werden, die Kostenseite weiter zu optimieren, werden Tariferhöhungen und Angebotsausdünnungen unumgänglich sein. Gregor Kupper wagt bereits heute zu bezweifeln, dass solche Massnahmen vom Parlament und von der Bevölkerung posi-

tiv aufgenommen und einfach geschluckt werden. Aus seiner Sicht ist eine Frist zur Wiedererreichung des Kostendeckungsgrades von 40 % grundsätzlich ein taugliches Mittel, um die Regierung zu zwingen, die Kosten des ÖV im Griff zu behalten. Wie er aber dargestellt hat, sind drei Jahre zu kurz, weil im ÖV relativ lange Planungsphasen nicht zu umgehen sind. Er wird daher in der Detailberatung den Antrag stellen, diese Frist auf fünf Jahre zu verlängern.

Abschliessend hält er fest, dass sich die ZVB der besonderen Stellung im öffentlichen Verkehr der Region Zug bewusst ist und alles daran setzen wird, den ÖV auch in Zukunft wesentlich mitzugestalten und voll dabei zu sein. Wir wollen bei der Umsetzung des GöV und bei der Weiterentwicklung des ÖV im Kanton Zug eine wesentliche Rolle spielen. Wir wissen, dass wir dabei auf die Unterstützung der Regierung, des Parlaments und der Zuger Bevölkerung zählen können und wollen diesen guten Ruf nicht aufs Spiel setzen. Wir unterstützen daher das neue GöV, auch wenn es nicht mehr ein massgeschneidertes ZVB-Kleid ist. Wenn Sie in der Detailberatung dem Antrag auf Verlängerung der Frist auf fünf Jahre zustimmen, ist der Votant überzeugt, dass das Gesetz ein taugliches Mittel für die künftige Gestaltung des ÖV in unserer Region ist.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte dem Rat zuerst herzlich danken, dass dieses neue Gesetz allseitig gute Aufnahme gefunden hat. Es ist tatsächlich so, dass das alte Gesetz der dynamischen Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug nicht mehr genügend Rechnung trägt und gute Rahmenbedingungen nicht mehr ermöglicht. Das neue Gesetz hingegen ist eine gute Grundlage für die Weiterführung und Weiterentwicklung des leistungsfähigen, attraktiven und sehr erfolgreichen öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug. Oder um es mit den Worten von Thomas Löttscher zu sagen: Um die Fortsetzung der Erfolgsstory im Kanton Zug zu gewährleisten. Der Volkswirtschaftsdirektor beschränkt sich im Rahmen der Eintretensdebatte auf zwei Punkte, auf die übrigen vorgebrachten Einwände wird er in der Detailberatung Stellung nehmen.

Zuerst zur Frage der Ausschreibung. Es ist im öffentlichen Verkehr keine gesetzliche Pflicht gegeben, dass öffentliche Ausschreibungen vorgenommen werden müssen. Das wird auch nach dem neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr nicht der Fall sein. Es ändert an dieser Ausgangslage überhaupt nichts. Hingegen hat es sich eingebürgert, dass bei neuen Linien, Angeboten oder Konzessionen Ausschreibungen gemacht werden. Mit der Bahnreform 2 wird diese Praxis vermutlich im Gesetz umgesetzt. Aber wie gesagt ändert das nichts daran, dass bestehende Angebote nicht ausgeschrieben werden müssen. Walter Suter möchte in diesem Zusammenhang nochmals das Bekenntnis des Regierungsrats zur ZVB, das er schon im Bericht betont hat, nochmals ausdrücklich bestätigen. Daran wird sich nichts ändern. Und wichtig ist, nochmals darauf hinzuweisen, dass das neue Gesetz die rechtliche Ausgangslage für die ZVB in dieser Beziehung nicht verändert, denn das Bundesrecht wird in jedem Fall vorgehen. Und es ist in diesem Zusammenhang vermutlich verständlich, dass der Kanton Zug diesen vorauselenden Gehorsam wahrgenommen hat. Es wäre umgekehrt unverständlich, wenn wir ein neues Gesetz machen und die vorliegenden Entwürfe für eine neue Bundesgesetzgebung nicht gebührend berücksichtigen würden.

Gregor Kupper hat die Diskussion um den Tarifvertrag erwähnt. Der Tarifverbund des Kantons Zug besteht seit 1994. Im März 1994 wurde der entsprechende Vertrag geschlossen. Warum diskutieren wir diesen Vertrag? Nicht etwa, weil der Kanton Zug sich hier zurückziehen wollte, sondern ganz einfach deshalb, weil ein wichtiger Ver-

tragspartner, nämlich die SBB, angekündigt haben, dass sie diesen Tarifvertrag kündigen werden auf den Fahrplanwechsel 2008. Warum haben die SBB diese Absicht? Weil sie nicht mehr einverstanden sind mit der Verteilung des Geldes, das in diesen Topf des Tarifverbunds einfließt. Bis jetzt war es so, dass diese Verteilung nach Pauschalverträgen vorgenommen werden musste, die jedes Jahr neu ausgehandelt wurden. Mit dem Feilschen um diese Beträge sind die SBB nicht mehr einverstanden. Sie wollen, dass neu der Grundsatz gilt – wie in den meisten modernen Tarifverträgen –, dass die Verteilung des Gelds auf Grund der tatsächlichen Benützung der Verkehrsmittel, auf Grund der Personenbefragungen gemacht wird. Und dieses Begehen ist aus unserer Sicht nachvollziehbar. Es geht nicht darum, dass wir da einfach Geld von Seiten der ZVB zu den SBB verlagern möchten, sondern darum, dass eine sachgerechte Lösung gefunden wird.

Der Kanton will sich heraushalten aus dieser Tarifgeschichte. Das ist im Grundsatz richtig. Es geht um Folgendes. Ursprünglich hat sich der Kanton Zug, um die Tarifeinbussen der Transportunternehmen auszugleichen, bereit erklärt, für dieses Delta einen Beitrag zu leisten. Der erste Beitrag im Jahr 2003 waren eine halbe Million Franken. Es ist folgender Mechanismus: Umso mehr Leute den öffentlichen Verkehr benützen, desto grösser wird das angenommene Delta zwischen den Tarifpreisen und den Tarifverbundspreisen. Das Ergebnis ist folgendes: Der Beitrag des Kantons Zug von ursprünglich einer halben Million Franken ist, weil mehr Leute den öffentlichen Verkehr benützen, angestiegen auf rund zwei Millionen Franken. Das Wachstum der Frequenz hat also zur Folge, dass der Kanton Zug mehr einschiessen muss in den Tarifverbund, obwohl eigentlich die Einnahmen entsprechend grösser werden. Und dieser Mechanismus kann aus unserer Sicht nicht weitergeführt werden. Wir sind auch aus Transparenzgründen der Meinung, dass die öffentliche Hand auf *einem* Weg Beiträge leisten soll, nämlich über die Abgeltung. Und nicht verdeckt schon vorab im Tarifverbund. Es ist nämlich so, dass bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades dann diese Vorleistung jeweils nicht berücksichtigt wurde. Es geht uns hier also auch um Transparenz, und es ist uns bewusst, dass entsprechend die Abgeltung grösser werden muss. Der Kanton wird letztlich gleichviel bezahlen, aber eben einmalig im Bereich Abgeltung. Wir sind aber weiterhin bereit, Verwaltungskosten für diesen Tarifverbund, gestützt auf die entsprechende Grundlage im Gesetz, zu leisten. Der Volkswirtschaftsdirektor kann auch sagen, dass diese Verhandlungen um die neue Gestaltung des Tarifvertrags, die nicht einfach sind, auf gutem Weg sind und dass sich hier eine Lösung finden lassen wird, die von allen Beteiligten mitgetragen wird. – Er wird nachher zum Kostendeckungsgrad und zu dieser verlangten grösseren Flexibilität noch in der Detailberatung Stellung nehmen. Also nochmals herzlichen Dank für die breite Zustimmung und Walter Suter ist überzeugt, dass wir einen weiteren wichtigen Schritt für den öffentlichen Verkehr im Kanton Zug leisten, wenn wir heute dieses Gesetz beschliessen.

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1464.2 – 12125 (GöV)

### § 1

Martin **Stuber** hat es in seinem Eintretensvotum bereits angekündigt: Aus Sicht der AF müsste der Fördergedanke im Gesetz wieder aufgenommen werden. Wir stellen

deshalb den Antrag, § 1 Abs. 1 wie folgt zu konkretisieren: *Das Gesetz fördert den öffentlichen Verkehr und bezweckt eine kontinuierliche Verbesserung des Modal-splits zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs.* – Diese Verpflichtung leitet sich ja auch aus dem kantonalen Richtplan ab. Es genügt aus unserer Sicht nicht, dass das Gesetz das Bestehende besser regelt – das ist der Fall. Es muss auch die Grundlage für eine weitere Förderung des ÖV sein. Die im Entwurf vorgeschlagene Formulierung mit dem Begriff «nachfrageorientiert» ist uns zu passiv. Es sind nicht in erster Linie Reaktionen auf Nachfrageveränderungen gefragt, sondern proaktive Massnahmen zur positiven Veränderung der Nachfrage. Wie die Wirtschaft ja in verschiedenen Bereichen zeigt, kann die Nachfrage auch geschaffen werden.

Noch etwas zum interessanten Votum von Gregor Kupper. Es wäre gut gewesen, wir hätten das in der Kommission schon gehört. Immerhin ist Gianni Bomio auch im ZVB engagiert. Wir werden den Antrag auf Verlängerung auf fünf Jahre wohl unterstützen. Das Votum von Gregor Kupper zeigt ja genau die Problematik dieses starren Korsets, wenn man einfach einen bestimmten Prozentsatz beim Kostendeckungsgrad festlegt. Hellhörig machen Martin Stuber die geplanten Tariferhöhungen bei gleichzeitigem Abbau des Angebots. Das ist ein Supergau für den öffentlichen Verkehr. So treiben Sie die Leute weg. Das müssen wir unter allen Umständen verhindern. Die Tariferhöhung bei den SBB sorgt auch schon für sehr böses Blut, obwohl die SBB mit gutem Recht darauf hinweisen können, dass sie einen massiven Ausbau des Angebots hingekriegt haben in den letzten Jahren. Von daher hat der Votant auch ein gewisses Verständnis dafür. Wenn Sie aber das Umgekehrte machen, die Tarife erhöhen und gleichzeitig das Angebot abbauen, ist das wirklich Gift für den öffentlichen Verkehr.

René **Bär** glaubt, Martin Stuber habe eine kleine Bildungslücke. Nach einem Bundesbeschluss sind Strasse und ÖV gleichwertig zu behandeln. D.h. die Grundlage, der ÖV sei zu fördern, wurde explizit gestrichen beim Bund. Der Votant möchte Martin Stuber bitten, keine Forderungen zu stellen, welche vom eidgenössischen Parlament gestrichen wurden.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte den Rat bitten, den Antrag von Martin Stuber abzulehnen und der Fassung von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen. Es ist überhaupt nicht so, dass der Fördergedanke im neuen Gesetz aufgegeben worden wäre. Verzichtet wurde auf die allgemeine Floskel, das Gesetz solle den öffentlichen Verkehr fördern. Wir haben vielmehr diesen Förderungsgedanken konkretisiert, indem es klar heisst: «Kanton und Gemeinden sorgen nachfrageorientiert für einen attraktiven öffentlichen Verkehr». Gemeinden und Kanton werden verpflichtet, einen attraktiven öffentlichen Verkehr zu gestalten. Der Fördergedanke ist also wirklich konkretisiert. Der Votant wehrt sich vor allem dagegen, dass man diesen Streit zwischen ÖV und Strassenverkehr praktisch ins Gesetz fest-schreibt. Wir wollen diese Rivalität nicht. Beide Verkehrsformen haben je nach Zweck und Sinn ihren Platz.

- Der Antrag der AF wird mit 60 : 12 Stimmen abgelehnt.

### § 1 Abs. 5

Gregor **Kupper** möchte das vorher Gesagte nochmals vertiefen. Vielleicht zuerst zu Walter Suter. Natürlich ist es richtig, dass wir im Moment in sehr intensiven Verhandlungen über den Tarifverbund sind. Und dass diese, wie es aussieht, auch zu einem guten Ende geführt werden können. Der Votant kann auch absolut unterstützen, dass man diese Einnahmen benutzerorientiert umlegt. Auch für ihn ist es grundsätzlich nachvollziehbar, dass sich der Kanton Zug aus der Finanzierung des Tarifverbunds zurückzieht. Nur müssen wir uns über die Folgen dieses Vorgehens bewusst sein! Der bisherige Kantonsbeitrag hat den Kostendeckungsgrad positiv beeinflusst. Wenn wir ihn jetzt streichen und dafür die Abgeltung erhöhen, haben wir diesen Effekt nicht mehr. Und es wird zu prüfen sein, wie sich das auswirkt. Es wird logischerweise zu einer Reduktion des Kostendeckungsgrades führen.

Nochmals zu diesen drei Jahren. Wir haben also das Jahr 1, erreichen den Kostendeckungsgrad nicht, und das wissen wir irgendwann im Frühling, Sommer von Jahr 2. Bereits im Juli von Jahr 2 ist aber das Angebot für das Jahr 3 auf die Beine zu stellen. D.h. mit anderen Worten: Von dort weg, wo wir wissen, dass es nicht gereicht hat, bis zur Erstellung des Angebots vergehen vielleicht drei Monate. Und damit erreichen wir dann vielleicht im Jahr 3, dass der Kostendeckungsgrad wieder erreicht wird. Jetzt hat Gregor Kupper aber vorher ausgeführt, dass im Jahr 2008 von einer Tariferhöhung auszugehen ist. Wir werden also für das Jahr 3 (sprich 2010) nicht schon wieder eine Tariferhöhung machen können. Wir werden entsprechend beim Angebot korrigieren müssen. Und das wird furchtbar eng. Jetzt müssen Sie sich aber noch die Folge überlegen! Wir stellen dann vielleicht in diesem Jahr 3 fest, dass es noch immer nicht gereicht hat. Dann ist der Zug abgefahren, wir haben das vierte Jahr auch noch im Minus. Deshalb diese fünf Jahre. Es hat aber auch noch einen anderen Hintergrund. Wir haben vorher Worte gehört wie «dynamische Entwicklung des öffentlichen Verkehrs», dass es da keinen Stillstand geben, sondern vorwärts gehen muss. Wir alle hier im Parlament sind wohl grundsätzlich dafür, dass wir den öffentlichen Verkehr weiter ausbauen müssen für unsere Region. Der Votant erinnert sich da immer wieder an Ausführungen von Hans Marti, unserem Wirtschaftsförderer. Der sagt in seinen Referaten, dass der Ausbau des Verkehrs – und zwar des öffentlichen wie des privaten – vor den Steuerüberlegungen kommt, wenn es um die Standortvorteile von Zug geht. Wir müssen daran denken und uns dessen immer wieder bewusst sein.

Es liegt eine Studie vor mit dem Titel «Feinverteiler 2012». Sie sehen, dass es lange Planungshorizonte sind. In dieser Studie werden Überlegungen angestellt, wie man im Kanton Zug den öffentlichen Verkehr auch für die Zukunft gestalten will. Diese Studie geht ganz klar davon aus, dass ein weiterer Ausbau erforderlich ist. Wenn wir jetzt diesen Handlungsspielraum der Regierung zu stark einschränken nur auf drei Jahre, werden wir uns der Möglichkeiten beschneiden und wegen zu starken Kostenüberlegungen vielleicht nötige Massnahmen nicht ausführen. Wenn wir diese Frist auf fünf Jahre verlängern, geben wir ja der Regierung vom Parlament eigentlich mehr Kompetenzen. Wir schnüren die Regierung weniger ein. Insofern müsste die Regierung eigentlich danken für diesen Antrag, wenn es darum geht, den nötigen Spielraum für künftige Entwicklungen zu schaffen. Der Ansatz für diesen Antrag ist sicher richtig. In Abs. 5 des Paragraphen sollte es im letzten Satz heißen: «..., so dass spätestens in *fünf* Jahren die vorgegebene Limite wieder erreicht wird.» Ein Wort wird ausgewechselt, alles andere bleibt!

Walter **Suter** möchte noch etwas zur Abwesenheit des neuen Volkswirtschaftsdirektors sagen. Er ist nämlich abwesend in seiner neuen Funktion. Er hat eine Aufgabe für den Votanten im Ansiedlungsbereich übernommen. – Zum Kostendeckungsgrad. Walter Suter ist zunächst froh, dass kein Antrag gestellt wurde, ihn zu streichen. Bei der Bearbeitung des Gesetzes waren wir klar der Meinung, dass dies der umstrittene Punkt sein würde. Ob wir überhaupt einen Kostendeckungsgrad wollen und wie hoch er sein soll. Aber grundsätzlich muss doch festgehalten werden, dass im Bereich des öffentlichen Verkehrs wie in allen Bereichen der Politik der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit eine Rolle spielen können. Und schon im alten Gesetz für die ZVB-Strecken war dieser Kostendeckungsgrad von 40 % festgeschrieben. Wir möchten an diesem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit festhalten und den Kostendeckungsgrad von 40 % weiterführen. Es ist richtig, dass mit der Zusammenführung der Ortsbuslinien zum öffentlichen Gesamtverkehrssystem die Ausgangslage dafür schwieriger ist. Aber immerhin ist festzustellen, dass bereits im laufenden Jahr mit einem Kostendeckungsgrad von 38,6 % gerechnet werden kann. Und dass er nach dem Angebot für das Jahr 2007 auf 39,2 % steigen wird. Wir nähern uns also schon im Vorfeld ziemlich stark diesen 40 %. Richtig ist, was Gregor Kupper sagte, dass wenn der Kanton sich finanziell zurückzieht aus dem Tarifverbund, der Kostendeckungsgrad davon beeinflusst wird. Wir rechnen damit, dass hier ein Effekt von höchstens 2 % eintreten könnte. Dass sich also der Kostendeckungsgrad um höchstens 2 % reduzieren könnte. Das ist mit zu berücksichtigen.

Wie lang soll diese Anpassungsdauer sein, drei oder fünf Jahre? Gregor Kupper hat richtig gesagt, der Volkswirtschaftsdirektor müsse sich nicht dagegen wehren, wenn die Kompetenzen des Regierungsrats vergrössert werden. Auch wenn Walter Suter diese Kompetenz nicht mehr selbst wahrnehmen kann. Aber uns geht es eben doch auch darum, dass dieser Kostendeckungsgrad weiterhin seinen Namen verdient. Und dass es wirklich eine gesetzliche Grenze gibt, die auch funktioniert. Bei fünf Jahren wird das dann schon problematisch. Es ist auch nicht ganz so, wie das Gregor Kupper darstellte, dass man den Kostendeckungsgrad eines Jahres erst weiß, wenn das Jahr abgelaufen ist. Der Votant hat dem Rat vorher den Kostendeckungsgrad für das Jahr 2007 vorausgesagt mit 39,2 %. Das lässt sich auf Grund der Angebote rechnen. Wir sind ja zum Glück weg von der Defizitdeckung. Wir machen Vereinbarungen, welche die Beträge zum Voraus enthalten. Wir wissen voraus für das Jahr 2007, ob wir den Kostendeckungsgrad erreichen oder nicht. Die Reaktionszeit ist also auch bei drei Jahren länger, als das Gregor Kupper dargelegt hat. Walter Suter möchte den Rat deshalb bitten, um die Wirksamkeit des Kostendeckungsgrads nicht zu beeinträchtigen, bei diesen drei Jahren Flexibilität, die der Regierungsrat auf Grund der Vernehmlassungen eingebaut hat, zu bleiben.

- ➔ Der Rat entscheidet sich mit 37 Stimmen für und 37 Stimmen gegen den Antrag Kupper. Die Vorsitzende gibt ihren Stichentscheid für den Antrag Kupper, wonach die Übergangsfrist auf *fünf* Jahre festgelegt wird.

## § 7

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Kommissionsantrag vorliegt, wonach Bst. d im letzten Satz wie folgt ergänzt werden soll: «... erstellen, erwerben, betreiben und ...». Sowohl Stawiko wie Regierung sind damit einverstanden.

- ➔ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1464.5 – 12272 enthalten.

*Detailberatung der Vorlage Nr. 1465.2 – 12127 (Festlegung der Bahnhaltestellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs)*

## § 2

Hans **Christen** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist von Amtes wegen Präsident des Verwaltungsrats der Zugerbergbahn AG und Verwaltungsrat der Zugerland Verkehrsbetriebe. Private Interessen hat er keine.

Der Begriff «öffentlicher Verkehr» umfasst alle Transportunternehmen, die mit eidgenössischer oder kantonaler Konzession Verkehrsleistungen erbringen im Rahmen der Gesetzgebung des Bundes. Im Kern sind das Unternehmen, für die das Eisenbahngesetz, das Transportrecht, die Konzessions- und Fahrplanverordnung und im regionalen Personenverkehr die Abgeltungsverordnung anwendbar sind. Als eidgenössisch konzessioniertes Transportunternehmen erfüllt die Zugerbergbahn diese Vorgaben zu 100 %. Mit einer Betriebsdauer von morgens 6.00 Uhr bis abends 24.00 Uhr, und dies während 365 Tagen im Jahr, erbringt die Zugerbergbahn regelmässige Leistungen im regionalen Personenverkehr. Sie ist ein öffentliches Verkehrsmittel für 225 ständige Einwohnerinnen und Einwohner und für 110 bis 140 regelmässige Pendlerinnen und Pendler zum Arbeits- und Ausbildungsplatz auf dem Zugerberg. Das Institut Montana ist anerkannt als internationale Schule und trägt zu einem wichtigen Standortvorteil für unseren Kanton bei. Die Zugerbergbahn ist Mitglied des Tarifverbundes Zug und somit gilt für diese Bahn ebenfalls der beliebte Zuger Pass. Die Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler können mit dem Zuger Pass oder der ganzen Angebotspalette von Fahrausweisen des Tarifverbundes Zug die Zugerbergbahn benutzen, so wie sie auch die Stadtbahn und die Busse der ZVB benutzen können. Die ZBB ist somit ein vollwertiges Glied der zugerischen öffentlichen Verkehrskette.

Die ZBB erfüllt auf Grund der ständigen Einwohnerinnen und Einwohner auf dem Zugerberg die Vorgaben als abgeltungsberechtigte Linie nach den Normen der Abgeltungsverordnung des Bundes. Sie erfüllt ebenfalls die Vorgaben im neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr, § 1 Bst a: «Eine auf die Verteilung und Dichte der Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsplätze ausgerichtete Erschliessung und Bedienung aller Gemeinden». Das Fahrplanangebot mit Betriebszeiten, die weit über die so genannte Nachfrage hinausgehen, weist auf die Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) hin.

Der Verwaltungsrat der ZBB war befremdet und enttäuscht, dass der Regierungsrat die Zugerbergbahn AG als Mitglied des Tarifverbunds nicht direkt zur Vernehmlassung für dieses neue Gesetz eingeladen hat. Sie hat dann von sich aus an der Vernehmlassung teilgenommen. Die vorgenannten Begründungen fanden in der Kantonsratsvorlage jedoch keine Erwähnung. Sie wurden ignoriert. Als Mitglied der Kommission für den öffentlichen Verkehr wollte Hans Christen das Anliegen der ZBB einbringen. Alle anwesenden Kommissionsmitglieder haben diese Begründungen verstanden und unterstützt. Der Änderungsantrag, § 2 bei Zug nach Postplatz mit

Schönegg zu ergänzen, wurde von der Kommission mit 12 : 0 Stimmen gutgeheissen.

Die zwölf vorgegebenen Seilzüge, welche die Stawiko in Frage stellt, sind nicht aus dem Hut gezaubert. Der Betriebsleiter der Zugerbergbahn kann aus seiner Erfahrung am besten beurteilen, was öffentlicher Verkehr und was Freizeitverkehr ist. Es wurden je vier Seilzüge am frühen Morgen, am Mittag und am Abend, welche die Zugerbergbahn an Werktagen als Leistungserbringerin für den öffentlichen Verkehr erbringt, berechnet. Auf Grund dieser Leistung hat die ZBB dem Amt für öffentlichen Verkehr eine Richtofferte über 200'000 Franken unterbreitet. Von diesem Betrag müsste dann die Stadt Zug wiederum 20 % oder 40'000 Franken leisten, wie es in der Vorlage Nr. 1461.1 auf S. 2 umschrieben ist. In den Berichten der vorberatenden Kommission und der Stawiko wurde dies nicht beachtet. Zusätzlich bezahlt die Stadt Zug dann immer noch einen jährlichen Defizitbeitrag von ca. 420'000 Franken für Familien, Spaziergänger, Wanderer, Skifahrer, Langläufer oder einfach Erholungssuchende unseres ganzen Kantons als Zentrumsfunktionsleistung, und dies seit jetzt genau 100 Jahren! Diese Aufzählung gilt selbstverständlich auch für unsere geschätzten weiblichen Fahrgäste.

Naherholung und Sportangebote für unsere Bevölkerung nur als touristisches Angebot zu klassieren, ist auch etwas gesucht. Auf den Kostendeckungsgrad von 40 % hat dies keine Auswirkungen, wie das vom Amt für öffentlichen Verkehr bereits berechnet und bestätigt wurde. Der Votant ersucht den Rat, den Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko ebenfalls zu unterstützen. Sie anerkennen damit die Zugerbergbahn als regelmässigen und zuverlässigen Leistungserbringer und Mitglied des Tarifverbundes Zug im regionalen Personenverkehr im Kanton Zug. Diese Anerkennung hätte sie eigentlich schon seit Jahrzehnten verdient.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte zuerst richtig stellen, dass wir das Anliegen der Stadt Zug, bzw. der Zugerbergbahn AG nicht völlig ignoriert haben. Wir haben ihm nicht entsprochen, uns aber im Bericht damit auseinandergesetzt (S. 26/27). Wir waren anderer Meinung, aber von Ignorieren könnte nur die Rede sein, wenn wir das Anliegen nicht aufgenommen und uns nicht argumentativ damit auseinandergesetzt hätten. Das ist nicht der Fall!

Walter Suter kann dem Rat aber sagen, dass die Regierung sich nicht weiter widersetzt, dass Schönegg hier als Knotenpunkt aufgenommen wird. Immerhin teilen wir die Meinung der Stawiko, dass wir hier wirklich nur das Grundangebot berücksichtigen können, das gefahren wird für die Bewohner des Zugerbergs. Wir haben das noch einmal abgeklärt. Es sind insgesamt etwa 142 Personen, die dauernd im Einzugsbereich der Zugerbergbahn Wohnsitz haben. Und von den Schülerinnen und Schülern des Instituts Montana ist natürlich der Grossteil intern. Sie benützen also die Zugerbergbahn nicht jeden Tag. Das Schwergewicht der Aufgabe der Zugerbergbahn ist ein touristisches und nicht die Erschliessung als öffentlicher Verkehr. Aber zugegeben: Wenn wir das mit verschiedenen Ortsbuslinien im Kanton Zug vergleichen, kann man sagen, dass hier ein Grundangebot auch berücksichtigt werden soll. Der Regierungsrat schliesst sich deshalb diesem Antrag an, aber ausdrücklich auch mit dem Willen, dass man dieses Grundangebot definiert und das bei der Definition eher restriktiv beurteilt wird.

Der Volkswirtschaftsdirektor möchte im gleichen Paragraphen bei Cham noch einen Antrag stellen. Dort gibt es den Knotenpunkt *Städtlerallmend*. Beim Fahrgastinformationssystem ist es nicht möglich, diesen Namen aufzunehmen, weil er zu viele Buch-

stabent hat. Im Einvernehmen mit der Gemeinde Cham möchten wir das ändern zu *Chamerried*. Hoffentlich entsteht hier keine allzu grosse Opposition.

- Der Rat ist sowohl mit der Ergänzung durch *Schönegg* wie auch mit dem Ersetzen von *Städtlerallmend* durch *Chamerried* einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74 : 0 Stimmen zu.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.